

# Gewaltprävention

## Leitbild & Konzept



**so-gegen-gewalt.ch**

Solothurn, 12. September 2007

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
<b>1. Ausgangslage und Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Auftrag .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Theoretische Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
3.1 Ausdrucksformen von Gewalt .....	5
3.2 Prävention .....	5
3.2.1 „Präventive Interventionen“ .....	5
3.2.2 Verhältnis- und Verhaltensprävention .....	6
3.2.3 Chancengleichheit und Teilnahme an Präventionsmassnahmen? .....	7
3.3 Die 7 K - Voraussetzungen zur Präventionsarbeit .....	7
<b>4. Gewaltprävention .....</b>	<b>8</b>
4.1 Gewaltprävention muss Lebenschancen und Lebenskompetenzen eröffnen .....	8
4.2 Lebenslauf und Gewalt .....	8
<b>5. Handlungsfelder .....</b>	<b>10</b>
5.1 Individuum .....	10
5.2 Familie .....	10
5.2.1 Familiäre Risikofaktoren .....	11
5.2.2 Grundtypen zum Aufbau von familiären Schutzfaktoren .....	11
5.3 Schule – Bildung .....	12
5.3.1 Schulische Risikofaktoren .....	12
5.3.2 Grundtypen zum Aufbau von schulischen Schutzfaktoren .....	13
5.4 Arbeit .....	14
5.4.1 Risikofaktoren .....	14
5.4.2 Aufbau von Schutzfaktoren gegen Jugendarbeitslosigkeit .....	14
5.5 Sozialer Nahraum (Wohnen - Nachbarschaft - Quartier - Peergroups) – Freizeit .....	14
5.5.1 Risikofaktoren .....	15
5.5.2 Grundtypen zum Aufbau von nachbarschaftlichen Schutzfaktoren .....	15
5.6 Migration - Integration im besonderen .....	18
5.6.1 Risikofaktoren bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund .....	18
5.6.2 Aufbau von Schutzfaktoren .....	19
5.7 Öffentlicher Raum – Bevölkerung .....	15
<b>6. Stossrichtungen .....</b>	<b>20</b>
6.1 Vernetzung: Gewaltprävention als Teil der Sozialprävention verstehen und mit Gesundheitsförderung und Kriminalprävention verknüpfen .....	20
6.2 Lebensphasen - Lebensbereiche: Früh mit Präventionsmassnahmen beginnen .....	20
6.3 Status: sozial schwächere und weniger integrierte Bevölkerungsgruppen ansprechen .....	20
6.4 Die drei Z: Konzentration auf das Wesentliche .....	20
<b>7. Leitsätze .....</b>	<b>21</b>
7.1 Zukunftsperspektiven eröffnen .....	21
7.2 Zusammenarbeit fördern .....	23
7.3 Zivilcourage zeigen .....	24
<b>8. Massnahmen .....</b>	<b>25</b>
<b>9. Kampagne Gewaltprävention .....</b>	<b>34</b>
<b>10. Evaluation .....</b>	<b>35</b>
10.1 Präventionswirkung - Evidenzbasierte Prävention .....	35
10.2 Beispiele .....	35
<b>11. Finanzierung .....</b>	<b>36</b>
<b>12. Erste Schritte tun: Empfehlungen an den Regierungsrat .....</b>	<b>37</b>
Literaturangaben und Websites .....	40
Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendgewalt *von Amtes wegen .....	41
Einladungen Hearing vom 21.3.2007: .....	41
Beilagen .....	42

# 1. Ausgangslage und Einleitung

Sporadisch, gelegentlich auch durch die Häufung von singulären Ereignissen, kommt es auch im Kanton Solothurn, dort wiederum häufiger in Städten und Agglomerationen, zu gewalttätigen Auseinandersetzungen unter Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder zu gewalttätigen Vorfällen, in die Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene verwickelt sind.

Tatsächlich darf die Jugend jedoch nicht unreflektiert mit Jugendgewalt in Verbindung gebracht werden. Es handelt sich um eine Minderheit von Jugendlichen, die gewaltbereit sind und auch Gewalt anwenden. Deshalb ist es unter objektiven Gesichtspunkten fraglich, ob überhaupt von Jugendgewalt als Phänomen gesprochen werden kann. Zwar ist seit den Sechzigerjahren statistisch in allen Industrieländern eine zwar nicht einheitliche, insgesamt aber deutliche Zunahme der Gewalthandlungen Jugendlicher erwiesen. Besonders ausgeprägt war die Zunahme in den Neunzigerjahren. Dabei zeigen verschiedene Erhebungen, dass die Täter tendenziell jünger werden und dass vermehrt brutale, sinnlos erscheinende Gewalt angewendet wird. Es wäre wohl zu einfach, ein einzelnes Phänomen oder eine einzelne Gruppe der Jugendlichen dafür verantwortlich zu machen, zumal alle Industrieländer von dieser Entwicklung betroffen sind.

Zudem sollen Kinder und Jugendliche nicht allein zum Objekt eines Themas gemacht werden, das auch die Erwachsenen selbst und damit die gesamte Gesellschaft angeht. Weshalb soll die Gewalt allein bei Jugendlichen dingfest gemacht werden, wenn die Missetaten der Erwachsenenwelt untereinander aber auch gegenüber Kindern und Jugendlichen teilweise verdrängt oder nicht mit der gleichen Intensität betrachtet werden?

Wer also die „Jugendgewalt“ thematisiert, muss die „Erwachsenengewalt“ mitberücksichtigen. Zum ändern kann die Jugendgewalt – wie die Gewalt allgemein - nicht einfach individualisiert werden. Jugendgewalt steht auch immer im Zusammenhang mit anderen Einflüssen, wie zum Beispiel der Jugendarbeitslosigkeit, Situation in der Familie, etc. Es gibt nie nur „eine“ Ursache, geschweige denn „die“ Ursache. Gewalt, beziehungsweise Gewaltdefinitionen, sind einem ständigen gesellschaftlichen Wandel unterworfen.

Gewalt gibt es seit Menschengedenken; deren Ausprägungen, Charakter und Deutung sind jedoch je nach gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterschiedlich. Unterschiedlich ist auch, was als legitime Gewalt (der Mächtigen) akzeptiert und welches Verhalten unter illegitime Gewalt (und damit zu verurteilende und zu bestrafende Tat) zu zählen ist. Folglich ist die Art und Weise, wie in einer Gesellschaft mit Gewalt umgegangen wird, keineswegs einheitlich, und über die Frage, was überhaupt als Gewalt bezeichnet wird, besteht kein Konsens. Ist es lediglich physisch ausgeübte? Wie steht es mit psychischer Gewaltausübung oder gar mit gesellschaftlichen Dispositionen, die zu struktureller Gewalt führen, indem bestimmte Personengruppen systematisch benachteiligt werden? Wie wird mit der Frage umgegangen, dass gewalttätiges Verhalten eine Reaktion auf Frustration und Diskriminierung sein kann? Wie wirken sich sozialräumlich schwierige Verhältnisse auf den zwischenmenschlichen Umgang aus? Welcher Einfluss ist jenen Medienerzeugnissen zuzuschreiben, in welchen Darstellungen von Gewalt zur Erzeugung von Publikumsaufmerksamkeit und Befriedigung von Sensationslust eine zentrale Rolle spielen?

Nur ein mehrdimensionaler Ansatz kann daher Gewalt verhindern, vermindern oder bekämpfen. Eine dieser Dimensionen ist, dass ein gesellschaftliches Klima geschaffen wird, in welchem Perspektiven eröffnet werden, eine Kultur, die jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft die Botschaft vermittelt, dass sie ihren Platz in unserer Gesellschaft haben und dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können.

Der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen muss durch konkrete Massnahmen vorgebeugt werden. Denjenigen, die gewaltbereit und gewalttätig sind müssen frühzeitig klare Grenzen aufgezeigt und neue Perspektiven eröffnet werden.

Bereits im September/Oktober 2005 erarbeitete das Amt für soziale Sicherheit ASO eine Diskussionsgrundlage zum Thema Gewalt - Jugendgewalt und bildete eine "Startgruppe", bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Jugendanwaltschaft, Polizei Kanton Solothurn, Fachkommission Jugend, Amt für soziale Sicherheit, Schulpsychologischer Dienst, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst, sowie der Motorfahrzeugkontrolle.

Die damalige Diskussionsgrundlage verfolgte folgende Zielsetzung:

- sich aufgrund bestehender Unterlagen einen theoretischen Überblick über das Thema „Gewalt“ zu verschaffen (Welche Arten von Gewalt gibt es? Ursachen der Gewalt, etc.)
- eine Bestandesaufnahme zu erstellen: Was unternehmen der Kanton Solothurn und die anderen Kantone gegen die Jugendgewalt (Prävention, ergänzende Hilfestellung bei Gefährdungen, Intervention, Sanktion, Repression) bereits?

Im November 2005 nahm die Startgruppe eine erste Sichtung der Problemlage und eine erste Bestandesaufnahme von bereits vorhandenen Massnahmen im Kanton Solothurn vor und bestimmte das weitere Vorgehen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen wurde der Fokus auf die Entwicklung polizeilicher Massnahmen gelegt:

- verstärkte Polizeipräsenz an neuralgischen Orten
- Vorbereitung von Massnahmen zur besseren Kontrolle und Überwachung des öffentlichen Raumes.

Im Mai 2006 wurde eine erweiterte Steuerungsgruppe aus Vertretern der kantonalen Verwaltung, Gemeinden und anderen Institutionen einberufen. Als Ergebnis daraus ergaben sich zwei strukturelle Massnahmen

- der Aufbau einer Jugendpolizei/eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn
- die Bildung einer Koordinationsstelle Gewaltprävention beim Amt für soziale Sicherheit.

Der Regierungsrat nahm mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 Kenntnis vom Grundlagenbericht ASO "Gewalt - Jugendgewalt" vom Dezember 2005/Mai 2006, einschliesslich der Empfehlungen und setzte eine erweiterte Arbeitsgruppe ein.

Als Ziel wurde vorgegeben, dass konkrete Programme und Massnahmen vorzuschlagen seien, welche vor allem die Entstehung von sogenannter Jugendgewalt oder die Wiederholung der Gewaltausübung verhindern sowie deren Auswirkungen mindern.

## 2. Auftrag

Es ist ein konsistentes **Konzept** zur wirksamen Gewaltprävention zu erarbeiten. Dabei sind

- Handlungsfelder und Leitsätze als Stossrichtungen zu formulieren
- Empfehlungen und Massnahmen vorzuschlagen
- Instrumente vorzuschlagen, mit denen die Wirksamkeit gemessen werden kann
- Die finanzielle Folgen und notwendigen personellen Ressourcen aufzuzeigen und Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten

Die Programme und Massnahmen sind unter drei Gesichtspunkten zu betrachten

- nach bestimmten Zielgruppen auf der Zeitachse der individuellen Entwicklung vom Säugling zum Jugendlichen bis hin zur Stellensuche beziehungsweise zum Arbeitseintritt;
- nach den Lebenswelten Familie, Schule, Arbeit, soziales Umfeld, sowie Migration-Integration und nach Massnahmen im öffentlichen Raum
- nach der strukturellen Organisation des Gemeinwesens: Wer macht was?

## 3. Theoretische Grundlagen

### 3.1 Ausdrucksformen von Gewalt

Es gibt eine Vielzahl von Ausdrucksformen an Gewalt, die auch von Kindern und Jugendlichen ausgeübt oder deren Opfer sie werden können. Allein der besondere Teil des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) führt mehr als Hundert strafrechtlich relevante Verhaltensweisen auf, die letztlich einer bestimmten Form von Gewalt entspringen. Im Rahmen der hier definierten Handlungsfelder sind die hauptsächlichsten zu nennen:

- Gewalt gegen sich selbst, Selbstverletzungen, Suizid
- Häusliche Gewalt
- Kindsmisshandlungen
- Sexuelle und sexualisierte Gewalt – insbesondere gegen Kinder und unter Jugendlichen – Pädokriminalität – Pornografie
- Bullying und Mobbing in Kindergarten und Schule
- Gewalt in stationären Einrichtungen
- Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz – Bedrohungen
- Gewalt als Ausfluss von Suchtmittelkonsum
- Gewalt über Medien, insbesondere elektronische Medien – Internet – Handy
- Einbrüche – Entreisssdiebstähle - Raub
- Gewalt an und nach Veranstaltungen
- Schlägereien Tötlichkeiten, Körperverletzungen
- Gewalt aufgrund des unterprivilegierten Sozialstatus – Gewalt und Migration
- Diskriminierung – Rassismus – Extremismus
- Religion – Sekten
- Gewalt im Strassenverkehr – Raser
- Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Gewalt gegen Tiere
- Verbale Gewalt – Beschimpfungen
- Gewalt gegen Sachen - Vandalismus – Sprayereien – Littering

### 3.2 Prävention

Unter Prävention<sup>1</sup> wird – je nach Fachrichtung - Unterschiedliches verstanden.

#### 3.2.1 „Präventive Interventionen“

Der eher medizinisch geprägte Begriff unterscheidet nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (bezogen auf ein einzelnes Krankheitsbild wird auch der Begriff Prophylaxe verwendet). Primäre Prävention soll dabei das Auftreten von Störungen und Problemen soweit wie möglich verhindern (Verhütung; Prävention im engeren Sinn). Sekundäre Prävention zielt darauf ab, Störungen und Probleme möglichst frühzeitig zu erfassen und zu behandeln und vor allem die zeitliche Ausdehnung möglichst kurz zu halten (Früherkennung; Krisenintervention, kurative therapeutische Intervention). Tertiäre Prävention versucht, negative Folgeerscheinungen manifester Störungen und Probleme zu verhindern oder zu reduzieren (Rückfallprophylaxe; rehabilitative Intervention). In seiner ursprüngli-

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu weiterführend Dr. Franz Ziegler, in Gewalt gegen Kinder – Konzept für eine umfassende Prävention, Familie und Gesellschaft, Sonderreihe des Bulletins Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, BSV 5/September 2005, S. 14 ff

chen Bedeutung orientierte sich das Konzept zudem an spezifischen Problemlagen, Krankheitsbildern, Symptomen (Defekt- oder Defizitmodell).

### 3.2.2 Verhältnis- und Verhaltensprävention

Der eher soziologisch geprägte Begriff unterscheidet nach personenorientierter und strukturorientierter Prävention. Personenorientierte Prävention will durch Stärkung der eigenen Ressourcen die Persönlichkeitsstruktur und die individuellen Handlungskompetenzen positiv freisetzen oder beeinflussen (Verhaltensprävention). Die strukturorientierte Prävention will die ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen derart herstellen, dass dadurch die Voraussetzungen für eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung geschaffen werden (Verhältnisprävention).

In der Praxis verlangt dieses Modell, dass nach unspezifischen und spezifischen Massnahmen unterschieden wird. Die unspezifische Prävention zielen auf eine allgemeine Verbesserung der sozialen, gesundheitlichen, ökologischen oder ökonomischen Lage (Wohlbefinden, Gesundheit, Klima, Wohlstand). Die spezifische Prävention richtet sich dabei auf die Reduktion oder Verhinderung ganz bestimmter Probleme und Risiken.

Die spezifischen Massnahmen werden zudem in einem erweiterten Kompetenzmodell auch in sogenannten „Lebenswelten“ erbracht. Lebenswelten werden dabei verstanden als unterschiedliche Lebens- oder Sozialräume, als soziale Beziehungsnetze, in denen der Mensch lebt (Familie, Schule, Arbeit, Wohnen). Lebensweltbezogene Prävention ermöglicht es, Massnahmen für verschiedene Gruppen mit unterschiedlichen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen ihres Lebens zu entwickeln und vor allem auch die jeweils betroffenen Menschen situativ zu beteiligen.

Daraus ergibt sich folgendes, kombiniertes Wirkungsschema:

Unspezifische Massnahmen		Spezifische Massnahmen		
Verhältnisse	Verhalten	Verhältnisse	Lebenswelten	Verhalten
Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung	Bevölkerung
		Zielgruppe	Zielgruppe	Zielgruppe
		Individuum	Individuum	Individuum

Auf diesem Wirkungsschema basiert auch das kantonale Sozialgesetz vom 31.01.2007:

#### § 58. Verhältnisprävention

Der Kanton bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er

- a) Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft;
- b) soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert, sowie Kampagnen in den jeweiligen Lebenswelten durchführt;
- c) Fachstellen errichtet oder unterstützt.

#### § 59. Verhaltensprävention

1 Kanton und Einwohnergemeinden befähigen die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln.

2 Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie

- a) die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;
- b) Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.

Zusammenfassend bezweckt Prävention, durch geeignete Massnahmen das Auftreten von unerwünschten Verhaltensweisen zu verhindern, welche ohne diese Massnahme mit einiger Wahrscheinlichkeit eingetreten wären.

### **3.2.3 Chancengleichheit und Teilnahme an Präventionsmassnahmen?**

Bei der Präventionsarbeit stellen sich zwei gesellschaftlich relevante Fragen: Werden mit Präventionsmassnahmen die richtigen Personen erreicht? Nehmen die richtigen Personen auch an Präventionsmassnahmen teil?

Nach dem Gebot der Eigenverantwortung ist die Teilnahme an spezifischen Präventionsmassnahmen, die sich an die Bevölkerung oder bestimmte Zielgruppen richtet, in der Regel freiwillig; viele solcher Präventionsangebote sind auch kostenpflichtig. Erfahrungen lehren, dass dadurch vielfach Personen Präventionsprogramme nutzen, die „*es eigentlich gar nicht nötig haben*“; sie profitieren von der zusätzlichen Wissensvermittlung oder von Trainings und können sich dadurch auch persönlich weiterentwickeln. Die bisherigen Botschaften von Präventionsprogrammen erreichen denn auch heute am ehesten sozial integrierte Mittelschichten.

Demgegenüber sind sozial wenig integrierte, sogenannte „bildungsfernere“, durch äussere oder innere Probleme belastete Personen und Gruppen sehr viel schwieriger für Präventionsanliegen zu gewinnen. Diejenigen, die „*es nötig haben*“, nehmen nicht teil und können in der Regel auch nicht dazu verpflichtet werden.

Gerade Gruppen mit Migrationshintergrund sind vielfach für die Beteiligung an Präventionsmassnahmen schwer zu motivieren.

Prävention läuft dadurch Gefahr, die Chancenungleichheit zu vergrössern. Eine sorgfältige Abklärung der besonderen Bedürfnisse und Ressourcen, Überlegungen zur allfälligen Anpassung von Programmen auf kulturelle Besonderheiten sowie die Vorbereitung einer Präventionsmassnahme durch frühe Information und Einbezug von Minderheitenorganisationen können zudem entscheidend helfen, eine Massnahme erfolgreich umzusetzen.

Zudem stellt sich die Frage, ob auch die Teilnahme an Präventionsprogrammen – gleich einer vormundschaftlichen oder strafrechtlichen therapeutischen Massnahme - unter bestimmten Voraussetzungen als obligatorisch zu erklären sind.

### **3.3 Die 7 K - Voraussetzungen zur Präventionsarbeit<sup>2</sup>**

Damit Prävention gelingt, sind bestimmte Voraussetzungen zu beachten:

#### **Kompetenz**

„Nebenbei ist nicht dabei“. Präventionsarbeit ist seriös und mit den nötigen fachlichen Kompetenzen und zeitlichen Ressourcen zu erbringen.

#### **Kontinuität – Konstanz**

„Eintagesfliegen sterben früh“. Präventionsarbeit muss auf Dauer ausgelegt sein. Projekte und Massnahmen müssen kontinuierlich ergänzt, erweitert und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist der Wandel der Gesellschaft zu berücksichtigen

#### **Konzentration**

„Auf vielen Hochzeiten zu tanzen bringt nichts“. Es braucht die Konzentration auf das Wesentliche. Energien und Ressourcen dürfen nicht verzettelt werden.

#### **Kooperation**

„Kästchendenken führt nicht weiter“. Prävention ist eine Querschnittsaufgabe. Projekte müssen interdisziplinär angegangen werden.

#### **Koordination**

„Auffangen nicht einfangen.“ Präventionsarbeit muss vernetzt sein. Das Netz umfasst einerseits all die Akteurinnen und Akteure als „Knotenpunkte“ der Projektverantwortlichen und damit die verschiede-

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu weiterführend Dr. Franz Ziegler, in Gewalt gegen Kinder – Konzept für eine umfassende Prävention, Familie und Gesellschaft, Sonderreihe des Bulletins Familienfragen, Bundesamt für Sozialversicherung, BSV 5/September 2005, S. 130 ff

nen zielgerichteten Angebote und dient andererseits dem Informationsaustausch und der Kommunikation.

### **Kongruenz**

„Wasser predigen und Wein trinken ist unglaubwürdig“. Prävention ist – vor allem in der personenbezogenen Prävention – erfolgreich, wenn das gewünschte Verhalten auch beispielhaft vorgelebt wird. Worten müssen Taten folgen. Der rein appellative Ton genügt nicht. Regeln sind da, um eingehalten und nicht umgangen zu werden.

### **Kosten**

„Was nichts kostet ist nichts wert“. Prävention hat seinen Preis. Ist Prävention erfolgreich, spart sie immense Folgekosten. Die Schwierigkeit in der politischen Diskussion liegt darin, den direkten Nutzen sofort nachzuweisen, da sich der Erfolg oft erst längerfristig einstellt.

## **4. Gewaltprävention**

### **4.1 Gewaltprävention muss Lebenschancen und Lebenskompetenzen eröffnen**

Gewaltprävention ist nicht als isolierte Aktivität zu betreiben, sondern in die Förderung von **Integration** und **Partizipation** generell einzubeziehen. Gewaltprävention ist Teil einer umfassenden Förderung der **Lebenschancen und Lebenskompetenzen** von Kindern und Jugendlichen.

Soziale Ungleichheiten und damit verbundene unerwünschte Begleiterscheinungen wie etwa die Ausübung von Gewalt sollen dabei nicht «pathologisiert» und damit allein dem vermeintlichen Unvermögen der betroffenen Menschen zugeschrieben werden.

Gewaltprävention hat daher den verschiedenen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und insbesondere individuelle Ausprägungen und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Präventionsprogramme und -massnahmen haben daher im familiären, schulischen und sozialen Umfeld (Lebenswelten) anzusetzen und das Verhalten im öffentlichen Raum positiv zu beeinflussen.

### **4.2 Lebenslauf und Gewalt**

Wenn in Medien oder Politik von Gewalt die Rede ist, richtet sich der Blick fast immer zuerst auf «die Jugend». Allerdings verstellt eine solche Einengung den Blick auf Realitäten, die für eine wirksame Prävention entscheidend sind. Dazu gehört, dass Aggression und Gewalt Verhaltensweisen sind, die sich in jeder Altersphase beobachten lassen und dass Jugendgewalt nur ein Ausschnitt aus einer biographischen Entwicklung ist.

Dem entspricht, dass viele Faktoren, welche auf Jugendgewalt einwirken, ihre Wurzeln im Kindesalter und teilweise sogar noch früher in der Entwicklung eines Menschen haben.

#### *Abnahme von körperlicher Aggression als normale Entwicklung*

Die Lebenslaufforschung kann inzwischen die Entwicklung von körperlicher Aggression vom Säuglingsalter bis ins Erwachsenenalter nachzeichnen. Sie zeigt, dass sich auch Gewalt in verschiedenen Altersphasen unterschiedlich manifestiert und dass ihre Manifestationsformen mit alterstypischen Aktionsfeldern und Veränderungen in den Entwicklungsaufgaben in Zusammenhang stehen. Forschungen über die Verbreitung von körperlicher Aggression in unterschiedlichen Altersphasen zeigen, dass physische Aggression in der frühen Kindheit bis zu einem gewissen Ausmass ein normales Konfliktverhalten ist und bei der Mehrheit von Kindern beobachtet werden kann.

Etwa ab dem 3. Altersjahr und während der gesamten Primarschulzeit werden Wutausbrüche und das Austragen von Konflikten mit körperlicher Aggression bei den meisten Kindern immer seltener. Auch der Trend hin zu weniger Gewalt setzt sich im Jugendalter fort.

Die meisten Formen von verbaler und körperlicher Aggression sind im Kindergarten am häufigsten.

Im Verlauf der Primarschule und der Oberstufe werden sie von Lehrpersonen immer seltener beobachtet.

Hieraus ergibt sich die wichtige Folgerung, dass Gewaltprävention im Lebenslauf eigentlich nicht etwas verhindert, was vorher nicht vorhanden war. Vielmehr stützt und fördert sie eine normale Entwick-

lung, in deren Verlauf Kinder zunehmend **soziale Kompetenzen** erwerben, welche es ihnen ermöglichen, aggressive Impulse unter Kontrolle zu halten, welche dann in täglichen Interaktionen als Alternativen zum Einsatz von Gewalt gelangen.

#### *Kontinuität von Gewalt im Lebenslauf – im Lauf des Lebens*

Unabhängig davon, ob man Säuglinge, Kleinkinder, Jugendliche oder Erwachsene betrachtet: In jedem Altersabschnitt bestehen zwischen Individuen ausgeprägte Unterschiede in aggressiven Verhaltenstendenzen, wobei *ein kleiner Prozentsatz* jeweils durch besonders hohe Aggressionsneigung (schädliche Aggression) auffällt und schliesslich Gewalt ausüben kann. Personen mit einer hohen Gewaltbereitschaft in einer früheren Lebensphase sind mit höherer Wahrscheinlichkeit auch später gewalttätig. Als hoch aggressiv eingeschätzte Kleinkinder sind beispielsweise auch in der Primarschule überdurchschnittlich häufig in Prügeleien verwickelt; schwere Aggressionen im Alter von 6 bis 11 Jahren können Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren vorbestimmen; und schwere Gewaltausübungen im Jugendalter erhöhen die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter Gewalt auszuüben.

Schädliche Aggression und Gewaltausübung sind aber kein biographisch vorgeprägtes Schicksal, sondern werden durch den Fluss von Ereignissen in allen Lebensphasen beeinflusst. Lebenslauforientierte Prävention kann daher dazu beitragen, dass in verschiedenen Lebensphasen aggressive Potentiale abgebaut werden und dass die Entwicklung eines Individuums positiv beeinflusst wird.

#### *Gewalt und andere Formen von Problemverhalten im Lebenslauf*

Körperlich aggressives Verhalten ist in allen Lebensphasen mit einer Reihe von anderen Verhaltensproblemen verbunden. Gewalttätige Jugendliche üben beispielsweise häufiger Eigentumsdelikte wie Laddendiebstahl oder Einbruch aus, haben oft einen übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsum und schwänzen häufig die Schule.

Überlappungen mit anderen Formen von Problemverhalten verstärken sich noch, wenn man den Vergleich auf jene Jugendlichen einschränkt, welche mehrfach Gewalt ausgeübt haben. Der Befund, dass Aggression und Gewalt in allen Lebensphasen Teil eines Syndroms von Verhaltensproblemen sind, bedeutet, dass wirksame Gewaltprävention in der Regel auch positive Auswirkungen auf andere Lebensbereiche hat; dass Gewaltprävention somit Teil einer breiteren Förderung von Lebenschancen ist.

Im Laufe der Lebensjahre steigt aber das Risiko im Einzelfall – teilweise infolge der zunehmenden körperlichen Kraft, teilweise infolge Zugang zu Waffen –, dass Gewalt auch massivere Formen annimmt. Ausserdem verlagern sich Gewaltereignisse von der Schule, dem Schulweg und Zuhause in anonyme Räume (z.B. Jugendhaus, Stadtzentrum).

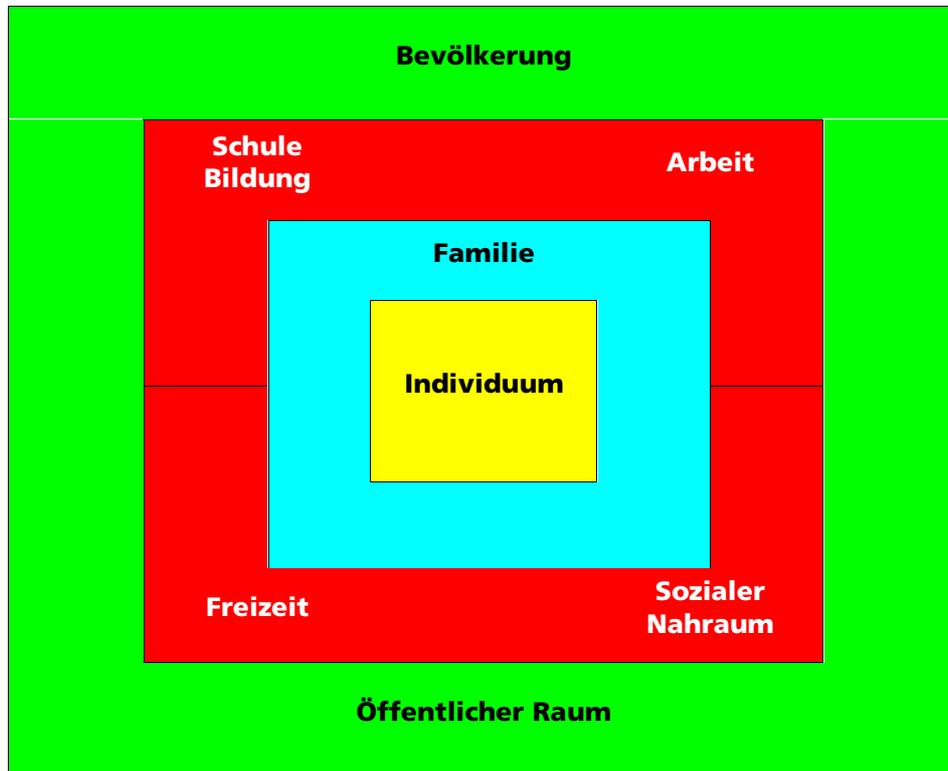
Mit zunehmendem Alter wird die Gewaltausübung auch zu einem Gruppenphänomen, so dass Schlägereien zwischen verfeindeten Gruppen alterstypische Erscheinungsformen von Gewalt sind.

Und schliesslich steigt auch das Gefälle zwischen den Geschlechtern an, so dass die weit meisten Gewaltakte von männlichen Jugendlichen begangen werden. Und obwohl sich die meiste Gewalt nach wie vor unter Angehörigen desselben Geschlechts abspielt, nimmt der Anteil von Gewalt zwischen Geschlechtern – vor allem sexuelle Gewalt von Knaben gegen Mädchen – zu.

Vom 20. Altersjahr an sinkt die Häufigkeit von Gewaltdelikten wieder allmählich ab.

## 5. Handlungsfelder

Wichtige Handlungsfelder beziehen sich auf das Individuum selbst (z. B. Persönlichkeit), die Sozialisierungsfelder (Lebenswelten): Familie (z.B. Erziehung - Betreuung), Schule (z.B. Lernerfahrungen), Arbeit, sozialer Nahraum und Freizeit sowie die Bevölkerung im öffentlichen Raum (Mittwelt im umfassenden Lebensraum). Die folgende Darstellung orientiert sich generalisierend adaptiert an den Erkenntnissen aus dem Bericht zur Prävention von Jugendgewalt, herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission<sup>3</sup>



### 5.1 Individuum

Personenbezogene präventive Massnahmen stärken Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Sie bauen die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit auf und damit Beziehungsfähigkeit auf. Sie fördern Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, Achtung und Integrität untereinander, welche das Individuum befähigen, Selbstverantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

### 5.2 Familie

Die Familie ist ein zentraler Angelpunkt für die Prävention von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen. Hierfür gibt es zwei Gründe:

Zum einen sind **familiäre Risikofaktoren** für die Entstehung von Verhaltensproblemen in Kindheit und Jugend mitverantwortlich. Familienbasierte Prävention versucht, auf diese Risikofaktoren einzuwirken.

Zweitens sollen in erster Linie die Eltern die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes fördern. Sie in ihren erzieherischen Aufgaben zu unterstützen, ist daher auch dann sinnvoll, wenn die Ursachen für das Problemverhalten nicht in der Familie zu suchen sind, sondern beispielsweise in der Persönlichkeit, der Schule oder bei Gleichaltrigenkontakten.

Familienbasierte Prävention kann daher dem Ziel dienen, **familiäre Schutzfaktoren** gegen problematische Entwicklungen aufzubauen.

<sup>3</sup> Manuel Eisner, Denis Ribeaud und Stéphanie Bittel, Bericht zur Prävention von Jugendgewalt, Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik, herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA, Mai 2006.

### 5.2.1 **Risikofaktoren**

Familiäre Risikofaktoren haben von der Schwangerschaft bis zur Adoleszenz Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit von Gewalt und Delinquenz im Jugendalter. Sie lassen sich vier Gruppen von Phänomenen zuordnen.

Es gibt empirisch gut abgesicherte Risikofaktoren, welche mit der Schwangerschaft und der Phase unmittelbar nach der Geburt verknüpft sind. Zu den wichtigsten Risikofaktoren während der Schwangerschaft gehören **Alkohol-, Nikotin- und weiterer Drogenkonsum; zum einen auf die konsumierende Person selbst zum andern aber vor allem** dessen Auswirkungen auf die Entwicklung des Fötus.

Ebenfalls vielfach nachgewiesen sind langfristige Auswirkungen von **schwierigen psychischen Belastungen** der Eltern, vor oder auch nach der Geburt sowie des Ausmasses, in dem sie sich in den ersten Lebensmonaten des Säuglings massiv überfordert fühlt und keine positive emotionale Bindung aufbauen kann.

Der mangelnde Aufbau **von verlässlichen Bindungen** und eine **geringe emotionale Unterstützung und Wärme** haben in allen Lebensphasen bis hin zur Adoleszenz eine grosse Bedeutung als Risikofaktoren für aggressives Verhalten. Dieser Zusammenhang ist mit grosser Wahrscheinlichkeit in Defiziten der Sozialisation begründet. Fehlende emotionale Unterstützung durch die Eltern erschwert den Aufbau von pro-sozialen Kompetenzen (z.B. Empathie, Vertrauen, Umgang mit Konflikten), welche ihrerseits wiederum die Wahrscheinlichkeit von Gewalt in der Jugend verringern.

**Fehlende Erziehungskompetenzen** von Eltern bilden eine dritte Gruppe von Einflussfaktoren. **Erziehungskompetenzen** meint ein Bündel von Techniken und Fähigkeiten, um ein Kind seinen Möglichkeiten gemäss zu unterstützen und auf Probleme angemessen zu reagieren. Inkonsistentes Reagieren auf Problemverhalten, fehlende Unterstützung von Aktivitäten, mangelnde Betreuung und elterliche Gewalt sind Ausdrucksformen fehlender Erziehungskompetenz und in vielen Studien als Risikofaktoren für späteres Problemverhalten bestätigt. Besonders in Kombination mit geringer elterlicher Wärme und Liebe scheint der Mangel an Erziehungskompetenzen zu Jugendgewalt zu führen.

Schliesslich sind **Beziehungsprobleme zwischen den Elternteilen** je nach Alter der Kinder ein Risikofaktor. Jugendliche, welche als Kinder regelmässig Zeugen von gewaltsamen Konflikten zwischen den Ehepartnern waren, üben überdurchschnittlich häufig selbst Gewalt aus.

Dies wird in der Regel auf Lernprozesse im Umgang mit Konflikten zurückgeführt. So haben zum Beispiel Jugendliche, welche in der Kindheit Gewalt zwischen Eltern erlebt haben, eher gewaltbefürwortende Einstellungen. Zudem gehen sie überdurchschnittlich häufig davon aus, dass Mitmenschen ihnen gegenüber feindlich oder aggressiv gesinnt sind. Familiäre Risikofaktoren wirken gemäss dem bisherigen Wissensstand kumulativ zusammen.

Je mehr negative Faktoren zusammenkommen und je länger und intensiver sie die heranwachsende Person prägen, desto grösser ist das Risiko für verschiedene Formen von Problemverhalten im Jugendalter.

### 5.2.2 **Aufbau von familiären Schutzfaktoren**

Die Elternbildung hat ihr präventives Potential nicht ausgeschöpft. Sie benötigt zusätzliche finanzielle und organisatorische Ressourcen, um ein flächendeckendes Angebot aufzubauen, innovative Projekte zu fördern, die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren.

#### **Schwangerschaft und frühkindliche Erziehung**

Eine erste Gruppe von Präventionsprogrammen sind Massnahmen während der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes. Präventionsprogramme zielen darauf ab, durch intensive Unterstützung während der Schwangerschaft gesundheitliche Risiken zu reduzieren und Erziehungskompetenzen von gefährdeten Müttern aufzubauen.

#### **Elternbildungsprogramme**

Eine zweite Gruppe von Programmen mit einem positiven Wirkungsnachweis sind Elternbildungsprogramme, welche problematische Erziehung reduzieren und positive Erziehung stärken wollen. Eltern erhalten in der Regel Anleitung darin, wie sie das Verhalten des Kindes beobachten und mögliche eskalierende Konflikte im Voraus erkennen können, wie sie klare, verhaltensbezogene Ziele setzen und

auf Probleme reagieren können, wie sie positives Verhalten verstärken und mit ihrem Kind eine unterstützende emotionale Beziehung aufbauen können, kurz: wie sie die **kognitiven und sozialen Kompetenzen** ihres Kindes fördern können.

**Kognitive Kompetenzen** meint ein Bündel von Fähigkeiten zur Wahrnehmung von Anderen und sich selbst und beinhaltet die Fähigkeit, Impulse zu kontrollieren (d.h. zu denken, bevor man handelt), Risiken angemessen einzuschätzen, Gefühle von Anderen richtig zu erkennen, sowie verschiedene Lösungen für eine Problemsituation verfügbar zu haben.

**Soziale Kompetenzen** hingegen meint spezifischer die Fähigkeit, angemessen mit Anderen zu sprechen und zu interagieren, Bedürfnisse zu äussern und Regeln des Zusammenlebens zu befolgen.

Programme mit einem positiven Wirkungsnachweis sind Programme, welche nicht bloss Wissen vermitteln, sondern mit den Eltern Fähigkeiten konkret einüben und umsetzen, die Eltern darin unterstützen, sich Grundlagen einer positiven Erziehung dauerhaft zu eigen zu machen, eine minimale Intensität von mehreren Kurseinheiten durch qualifizierte Trainer/innen, unterstützendes Material in Form von Videos und / oder Merkblättern sowie nachfolgende Betreuung bis hin zu Hausbesuchen aufweisen.

### **Vorschulische Förderung von Kindern**

Ein erster Typus von Interventionen mit einer nachhaltigen Wirkung sind - in Ergänzung zur elterlichen Erziehung - qualitativ hochwertige vorschulische Unterrichtsangebote für gefährdete Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren.

Zentrales Ziel ist hier eine gezielte Förderung der kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung der Kinder. Soziale und kognitive Kompetenzen gehören zu den wichtigsten direkten Schutzmechanismen gegen die Entstehung von Verhaltensproblemen während der späteren Entwicklung. Gleichzeitig mindern solche Förderprogramme das Risiko von schulischen Problemen, welches ihrerseits einen Risikofaktor für Verhaltensprobleme darstellen. Oft werden sie mit Elternbildungsprogrammen verbunden.

## **5.3 Schule – Bildung**

Die Schule ist aus vier Gründen ein zentraler Ort für Gewaltprävention:

- Plagen, Drangsalieren und Gewalt auf allen Altersstufen haben negative Wirkungen auf das Schul- und Lernklima, die es zu verhindern gilt;
- die Schule prägt die Lebenschancen von Kindern mit, daher kommt ihr auch eine Mitverantwortung für die Prävention von Problemverhalten zu;
- schulische Programme erreichen - wegen des Schulobligatoriums - ausnahmslos alle Kinder und Jugendliche;
- von der Schule aus können Präventionsaktivitäten auch in der Familie, in der Freizeit und Nachbarschaft angestossen und unterstützt werden.

### **5.3.1 Risikofaktoren**

Die Wahrscheinlichkeit von Gewalt korreliert mit schulischen Merkmalen von Jugendlichen, wie schwache schulische Leistungen, eine tiefe Leistungsmotivation, eine geringe Bindung an die Schule, Schwänzen und in späteren Jahren geringe berufliche Ambitionen.

Drei Mechanismen sind für diesen Zusammenhang verantwortlich:

- Persönlichkeitsmerkmale wie geringe Selbstkontrolle und familiäre Risikofaktoren wie inkonsistente Erziehung haben sowohl auf die schulische Leistung wie auch auf aggressives Verhalten Auswirkungen.
- schulische Probleme können Stress auslösen und als Folge davon Gewalt und andere Formen von Delinquenz begünstigen. Schulisches Versagen kann vor allem dann mit einem erhöhten Risiko für Gewalt einhergehen, wenn die Eltern hohe Leistungserwartungen haben, welche die Jugendlichen unter übermässigen Druck stellen. Delinquenz und Gewalt können ihrerseits eine Ursache für schulische Probleme sein. Dies liegt nicht nur daran, dass Schwänzen, Prügeln und Disziplinarstrafen ganz direkt einer schulischen Karriere nicht dienlich sind. Vielmehr kann aggressives Verhalten be-

reits in der Primarschule zu einer Rückweisung durch sozial kompetente und oft schulisch überlegene Gleichaltrige und damit zu weniger Unterstützung im Lernprozess führen.

- die Wahrscheinlichkeit von Gewalt korreliert mit Merkmalen von Schulklassen oder Schulhäusern. Schulhäuser mit einem "schlechten Schulklima", einem negativen Lehrer-Schüler-Verhältnis und unklarer oder als ungerecht empfundener Durchsetzung von Regeln haben oft überdurchschnittlich viele Probleme mit Gewalt. Schulen mit geringer emotionaler Unterstützung der Kinder und mangelnder Förderung von Zusammenhalt zwischen den Schülerinnen und Schülern laufen eher Gefahr, mit Gewaltproblemen konfrontiert zu sein. Bei Schulen der Oberstufe kommt schliesslich hinzu, dass die mögliche Verfügbarkeit von Drogen, Alkohol oder Waffen auf dem Schulgelände zu einem aggressiven und Gewalt fördernden Klima beiträgt.

### **5.3.2 Aufbau von schulischen Schutzfaktoren**

Ein erster Ansatz zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern jene Kompetenzen zu vermitteln, die als Schutzfaktoren dem Entstehen von Verhaltensproblemen entgegenwirken.

Ein zweiter Ansatz betrachtet die Schule oder das Klassenzimmer als soziales System und versucht, die Interaktionen und Entscheidungen in einem Schulhaus zu verbessern. In der Regel enthalten konkrete Programme Elemente von beiden Ansätzen.

#### **Förderung sozialer Kompetenzen in der Schule**

Kinder und Jugendliche haben oft häufig Defizite im Bereich **kognitiver und sozialer Kompetenzen**, welche sich oft schon in der Kindheit (siehe Elternbildungsprogramme) feststellen lassen.

Fehlende kognitive und soziale Kompetenzen sind als Risikofaktor für Gewalt gebührend belegt. Gleichzeitig sind sie Risikofaktoren für andere Formen von Problemverhalten wie Stehlen oder Schwänzen. Kognitive und soziale Basiskompetenzen werden ab den ersten Lebensjahren und während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit erlernt. Vor- und Grundschule bieten einen Rahmen, in dem der Erwerb dieser Fertigkeiten bewusst gefördert werden kann. Sozialkompetenztrainings bestehen in der Regel aus einem strukturierten Programm von Lektionen, welche in den schulischen Alltag eingebettet sind und deren Umsetzung im Alltag durch konkrete Übungen und Techniken der Generalisierung (z.B. Anwenden von Regeln während des ganzen Schultages) unterstützt wird. Schulische Sozialkompetenztrainings haben den praktischen Vorteil, dass sie die gesamte Zielpopulation (z.B. Kindergarten, Schule) erreichen können, dass sie in der Regel vergleichsweise geringe Kosten verursachen und dass die Umsetzung relativ einfach ist.

#### **Programme zur Verbesserung des Schulhausmanagements und des Klassenmanagements**

Hier handelt es sich um Programme, welche innerhalb einer Schule klare Verhaltensregeln aufstellen und diese systematisch durchzusetzen versuchen. Programme dieser Art anerkennen, dass Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit bereits Regeln durchsetzen. Ziel der Präventionsprogramme ist es aber, die Vermittlung von Verhaltensregeln und ihre Durchsetzung zu verankern, die Eltern aktiv einzubeziehen und mit lokalen Medien und politischen Akteuren zusammenzuarbeiten. Entsprechend enthalten alle Programme, welche eine positive Wirkung nachweisen können, ein ausgearbeitetes Konzept zur Vermittlung von Verhaltensregeln auf verschiedenen Ebenen des schulischen Alltags sowie von Mechanismen zur Qualitätskontrolle der Umsetzung. Oft sind solche Programme mit Massnahmen verbunden, welche bezwecken, die Entscheidungsprozesse und Autoritätsstrukturen in einem Schulhaus so zu verbessern, dass schulische Probleme eher gelöst werden, die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Kindern verbessert wird, und schulische Regeln klarer gefasst und besser durchgesetzt werden. Im weitesten Sinne fallen derartige Projekte also in den Bereich der **Schulentwicklung**.

#### **Informations- und Sensibilisierungskampagnen**

Informations- und Sensibilisierungskampagnen gehören nach wie vor zu den häufigsten Präventionsansätzen gehören. Solche Massnahmen können sehr unterschiedlich gestaltet sein.

In der einfachsten Form bestehen sie aus dem Verteilen von Broschüren (z.B. Broschüre **Gemeinsam gegen Gewalt**), einzelnen Vorträgen von Aussenstehenden (z.B. Vortrag **Gemeinsam für eine gewaltfreie Schule**) oder **Filmvorführungen**.

Umfangreichere Massnahmen können aus Intensivtagen oder ganzen Themenwochen (z.B. **Friedenswoche**, vielerorts Aktionen der Kampagne **Gemeinsam gegen Gewalt**) unter Einschluss von Ausstellungen, Exkursionen, Theatergruppen, oder Postern und bestehen.

Informationskampagnen können Wissen vermitteln und auf Probleme aufmerksam machen, eignen sich aber kaum dazu, langfristige Verhaltensänderungen herbeizuführen.

### **Mediations- und Konfliktlösungsprogramme**

Seit etwa 10 Jahren haben **Mediations-, Peacemaker- und Streitschlichtungsprogramme** grosse Verbreitung gefunden. Der Grundgedanke ist, ältere und vorbildliche Schüler darin auszubilden, bei Konflikten einzugreifen, schwächere Schüler zu schützen, und wenn nötig Hilfe bei Lehrpersonen zu suchen. Mediations- und Peacemakerprojekte werden in allen Altersstufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe angeboten.

## **5.4 Arbeit**

### **5.4.1 Risikofaktoren**

Die Risikofaktoren sind dieselben wie sie unter Ziffer 5.3.1 (schulische Risikofaktoren) dargestellt wurden. Es sind die gleichen (fehlenden) Persönlichkeitsmerkmale; anstelle der dargestellten schulischen Probleme sind es die gleichen Probleme am Arbeitsplatz, sofern überhaupt eine Lehr- oder Arbeitsstelle gefunden werden kann.

### **5.4.2 Aufbau von Schutzfaktoren**

#### **Übertritt in die Sekundarstufe II, Anschluss- und Brückenprogramme**

Sowohl das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) bieten ein ganzes Bündel von Massnahmen an, um Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere beim Übertritt in die Sekundarstufe II zu verhindern. Verschiedene Anschlussprogramme und Brückenprogramme stehen ergänzend zur Verfügung.

#### **Case-Management**

Der Regierungsrat hat am 3. Juli 2007 beschlossen, das "Case Management Berufsbildung" (CM-BB) auch im Kanton Solothurn einzuführen und damit der Jugendarbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Einen entsprechenden Auftrag zur Erarbeitung eines kantonalen Gesamtkonzeptes wurde dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, des Departementes für Bildung und Kultur, erteilt. Mit dem RRB 2007/1202 wurden die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Initialisierung und für den Aufbau des CM-BB für einen ersten Zeitraum von drei Jahren sanktioniert. Das umfassende Projekt startet im Januar 2008.

Es handelt sich um eine Gesamtstrategie „Der Kanton Solothurn koordiniert gegen die Jugendarbeitslosigkeit“.

Das "Case Management Berufsbildung" hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass möglichst niemand aus dem Bildungssystem herausfällt. Es setzt bereits vor dem Abschluss der obligatorischen Schule an und soll gewährleisten, dass gerade in Fällen mit Problemen die jeweils richtigen Bildungsmassnahmen getroffen werden.

Das Case Management erfolgt in Form eines strukturierten Verfahrens. Es zielt darauf ab, dass adäquate Massnahmen für Jugendliche getroffen werden, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die Aktionen der verschiedenen Akteure über institutionelle und berufliche Grenzen sowie über die Phase der Berufswahl und den Start der Jugendlichen in die berufliche Grundbildung und/oder Arbeitswelt hinaus.

Trotz aller Bemühungen wird es aber immer Jugendliche geben, für die weder Lehrstelle noch zeitgerecht eine Arbeitsstelle gefunden werden kann. Diese Feststellung soll jedoch nicht daran hindern, alles zu unternehmen, um die Zahl stellenloser Jugendlicher so tief wie möglich zu halten.

## **5.5 Sozialer Nahraum (Wohnen - Nachbarschaft - Quartier - Peergroups) – Freizeit**

In allen Schweizer Städten bestehen zwischen Wohnquartieren erhebliche Unterschiede in der Häufigkeit von Jugendgewalt. Sie sind mit einer Reihe von sozialen Merkmalen verknüpft.

### 5.5.1 Risikofaktoren

Hierzu gehören vor allem das Ausmass **sozialer Benachteiligung** (z.B. gemessen durch Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger, unqualifizierte Berufe), eine **hohe ethnische Heterogenität** (d.h. ein hoher Anteil verschiedener ethnisch-kultureller Gruppen) sowie eine **hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung** (d.h. eine hohe Frequenz von Umzugsbewegungen).

Oft kommen in Quartieren mit einer hohen Gewalthäufigkeit mehrere belastende Risikofaktoren zusammen. Nachbarschaftsbasierte Prävention setzt bei dieser Ausgangslage an.

Zu einem beträchtlichen Teil rührt die erhöhte Belastung davon, dass in diesen Quartieren mehr Familien wohnen, bei denen individuelle und familiäre Probleme bestehen. Erwachsene schenken Anzeichen von Problemverhalten weniger Beachtung, das Vertrauen zwischen verschiedenen Gruppen einer Nachbarschaft ist oft gering.

Nachbarschaftsorientierte Präventionsprogramme können zum einen darauf ausgerichtet sein, mehrere Ebenen von Risikofaktoren (Familie, Schule und Freizeit) gleichzeitig anzusprechen und derart die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zum anderen können Präventionsprogramme bemüht sein, **den Zusammenhalt** in einem Quartier zu stärken und Prozesse in Gang zu setzen, durch die eine effektivere Problemlösung ermöglicht wird.

### 5.5.2 Aufbau von Schutzfaktoren

Für Gemeinden und Quartiere stellt sich das Problem, Ideen konkret umzusetzen und auf ihre Bedürfnisse anzupassen. Dies gilt vor allem in Quartieren mit einer hohen Belastung durch Risikofaktoren, wo eine Mobilisierung der Gemeinschaft für geteilte Anliegen oft sehr schwierig ist.

#### Strukturierte Freizeitaktivitäten

Eine Gruppe von Programmen, die als vielversprechend eingestuft werden können, sind Massnahmen zur Strukturierung von Freizeitaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen in benachteiligten und ethnisch heterogenen Quartieren. Solche Programme sind für Kinder und Jugendliche attraktiv auszugestalten, aber auf klare **erzieherische Ziele, soziale Kompetenzen auszurichten und haben die Eltern mit einzubeziehen.**

#### Kriminalprävention: Problemorientierte "community policing"

Auf der Ebene von nachbarschaftsorientierter Prävention von Jugendgewalt ist die Polizei ein wichtiger Partner. Ein wichtiger Ansatz geht von der Beobachtung aus, dass Jugenddelinquenz in Quartieren hoch ist, in denen die Bereitschaft der Bevölkerung tief ist, sich an Recht und Ordnung zu halten, die Neigung zur Zusammenarbeit mit der Polizei gering ist und die Polizei wenig Vertrauen genießt.

#### Quartierentwicklung

In vielen grösseren Gemeinden haben Quartiere eine alte und lebendige Tradition von historisch verankerten Vereinen, lokalen öffentlichen Institutionen und Freizeitangeboten. Jedoch ist nicht zu übersehen, dass in den vergangenen Jahren viele Quartiere eine massive Veränderung der Bevölkerungsstruktur erfahren haben, welche die lokalen Strukturen vor neue Herausforderungen stellen. So weisen viele Indikatoren darauf hin, dass innerhalb der Gemeinde das Ausmass von räumlicher Segregation zugenommen hat und ethnisch- kulturelle Minderheiten stärker in einzelnen Wohnquartieren konzentriert sind. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es in solchen Quartieren besonders schwierig ist, die Anwohner für Präventionsprogramme zu gewinnen. Entsprechende Programme sollen der Segregation und "Ghettoisierung" entgegenwirken.

## 5.6 Öffentlicher Raum – Bevölkerung

Der Zusammenhang zwischen Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Nutzungs- und Gestaltungsplanung, Architektur und öffentlicher Sicherheit, beziehungsweise der Entstehung von Gewalt wird kaum thematisiert, obwohl sich die meisten Gewaltakte und Gewaltdelikte im öffentlichen Raum abspielen.

### 5.6.1 Risikofaktoren

Die "Gewalt im öffentlichen Raum" zeigt sich hauptsächlich in vier Ausprägungen:

*Strassengewalt oder Strassenkriminalität:* Dabei handelt es sich dabei um direkte Gewaltausübung oder/und individuelle Strafhandlungen.

*Auffällige, als Bedrohung empfundene Verhaltensweisen von Drittpersonen:* Auffälliges Verhalten, ist zwar selten direkt gewalttätig, wird aber zumindest als unangenehm empfunden, z.B. alkoholisierte und drogensüchtige Personen in Gruppen, bettelnde Menschen. Wenn oft auch nicht gefährlich, ist die Wahrnehmung doch mitverantwortlich, dass Gewalt oder Kriminalität befürchtet wird.

*Sexuelle Übergriffe, insbesondere gegenüber Frauen:* Die Übergriffe führen von der unerwünschten "Anmache" über Anpöbeleien bis zur Vergewaltigung.

*Gewalt gegen Sachen:* Die Einwirkungen reichen von Sprayereien, Vandalismus bis hin zur Zerstörung. Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass es einer zunehmenden Zahl von Menschen Mühe bereitet, Sorge Gemein- oder fremden Privateigentum zu tragen.

### 5.6.2 Aufbau von Schutzfaktoren

Schutzfaktoren im öffentlichen Raum sind in Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Nutzungs- und Gestaltungsplanung und Architektur und in der Kriminalprävention aufzubauen.

#### **Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Nutzungs- und Gestaltungsplanung, Architektur**

##### *Raumplanung*

*Aufwertung der Agglomeration:* Im Rahmen der Siedlungsentwicklung kommt der Agglomeration zunehmende Bedeutung zu. Dörfer haben nicht nur als Schlafdorf zu dienen sondern sind aktiv an das Zentrum anzubinden.

*Dezentralisierung:* Neben der Zentrumsstadt müssen auch die Einwohnergemeinden der Agglomeration je nach Grösse bestimmte Funktionen übernehmen, als "Kompetenzzentrum" wirken oder bestimmte Dienstleistungen direkt anbieten ("Lädeli", hausärztliche Versorgung)

*Verkehrsplanung:* Zentrale Bedeutung kommt der Verkehrsplanung zu: Busanbindung, getrennte Verkehrswege, Förderung des "Langsamverkehrs". In den Ortschaften steigern Massnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Quartieren die Wohn- und Lebensqualität.

*Naherholungsgebiete:* Erschlossene Naherholungsräume in Wäldern, an Flussufer schaffen Räume für Familien, Kinder und Jugendliche, in denen sie sich offener und freier bewegen und unter Achtung der Um- und Mitwelt auch "austoben" können.

##### *Nutzungsplanung*

*Nutzungsvielfalt:* Vor allem reine Gewerbe- oder Dienstleistungszonen, insbesondere in Stadtzentren sind problematisch: tagsüber rege belebt, nachts ausgestorben. Wohn- Büro- und Gewerbebereiche sind zu durchmischen, damit die Nutzung des Raumes zu verschiedenen Tageszeiten und von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist.

*Gestaltung und Belebung des öffentlichen Raumes:* Öffentliche Räume werden vielfach nicht als eigenständige Einheiten geplant. Dabei sind auch öffentliche Räume klar zu definieren und abzugrenzen. Es sind z.B. Begegnungszonen, wie Dorfplätze, Stadtzentren (City-Funktion) zu schaffen. Dabei genügt es aber nicht, einfach "leere Räume" zu gestalten. Vielmehr müssen sich die Benutzerinnen und Benutzer mit den Räumen identifizieren können. Vor allem vielfältige Nutzungsmöglichkeiten eines öffentlichen Raumes garantieren, dass die idealtypische Öffentlichkeit entsteht, die Interaktion und Kommunikation fördert, somit informelle Kontrolle verstärkt und dadurch die Gewaltbereitschaft oder -ausübung mindert. Plätze sind möglichst multifunktional gestalten, doch optisch unterscheidbare Platzbereiche schaffen. Restflächen nutzbar machen z.B. durch die Aufwertung mit Verweilgelegenheiten und Spielmöglichkeiten. Grünflächen mit offenen Randbereichen schaffen, damit die Übersichtlichkeit gewährleistet ist. Ähnlich wie bei den Unterführungen sollten Umgehungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

*Kinderspielplätze/Jugendtreffs:* Kinder und Jugendliche brauchen Räume, die sie selbst gestalten können und die weitgehend frei sind von Erwartungshaltungen aus gesellschaftlichen Entwicklungen.

Spielen ist für die Entwicklung der Kinder von entscheidender Bedeutung. Konnte früher vor der Haustüre und auf der Strasse gespielt werden, ist dies heute vielfach nur noch auf speziellen Kinderspielplätzen möglich. Diese stellen einen sozialen Treffpunkt dar und sind ein idealer Ort, um z.B. die eigene Geschicklichkeit an den verschiedenen Geräten zu testen und zu steigern. Der sicheren Gestaltung von und der Betreuung auf Kinderspielplätzen muss jedoch grosse Beachtung geschenkt werden.

In Jugendtreffs sollen Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich aktiv und nicht bloss konsumierend mit Gleichaltrigen zu treffen, auseinander zu setzen und respektvolles Handeln in nicht immer einfachen Situationen zu üben.

*Quartierentwicklung:* Gleich wie in einer Agglomeration sind in Städten oder grösseren Einwohnergemeinden - neben dem Dorfplatz oder der "Stadtmitte" als Begegnungszone - bestimmte "Gemeinschaftszonen" in Quartieren zu schaffen. Dies kann z.B. durch die Dezentralisierung von Institutionen in die Quartiere initiiert werden. In den Quartieren ist eine Durchmischung von jungen und alten Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie von schweizerischer und Migrationsbevölkerung anzustreben. Damit kann einer "Ghettoisierung" entgegengewirkt und die informelle und soziale Kontrolle verstärkt werden (vgl. dazu auch Ausführungen unter "sozialer Nahraum").

#### *Gestalterische Massnahmen*

Bei Bauten und Anlagen sowie Umgebungsflächen, die der Wohnnutzung dienen oder allgemein zugänglich sind, ist der Sicherheit der Bewohner und Bewohnerinnen sowie der Benutzer und Benutzerinnen, insbesondere älterer Menschen, Frauen und Kinder, Rücksicht zu nehmen; namentlich zu vermeiden sind unübersichtliche oder schlecht ausgeleuchtete Bereiche.

Gerade gestalterische Massnahmen können jedoch Interessenskonflikte hervorrufen: Wie lassen sich Sicherheitsbedürfnis und "romantische", aber unübersichtliche Begrünung, "museale", aber verwinkelte Stadtarchitektur oder ökologische Anforderungen mit einer durchgehenden hellen nächtlichen Beleuchtung unter einen Hut zu bringen?

*Begrünung:* Niedrige und nicht zu dichte Bepflanzung begünstigt die Übersichtlichkeit und erfüllt trotzdem Abgrenzungs- und Belebungsfunktionen. Niedrige Hecken z.B. sind für spielende Kinder noch immer ein Sicherheitsgürtel, können jedoch von Jugendlichen und Erwachsenen bei Gefahr oder Angst überschritten werden.

*Beleuchtung:* Häufig ist die Beleuchtung nur auf die Strasse abgestimmt. Daher muss das Augenmerk auch auf eine gute Beleuchtung der Trottoirs gelegt werden. Indirektes Licht ist angenehmer als direktes und erfüllt trotzdem noch den Zweck. Vor allem "Nachtrouten" - auch in die Quartiere sollten während der ganzen Nacht beleuchtet sein.

*Sauberkeit und Unterhalt:* Für die Sauberkeit von Plätzen sind genügend Abfallbehälter aufzustellen, Unterführungen und Strassen sind sauber zu halten sowie Vandalismus-Schäden schnell zu beseitigen. Der Kampf gegen Littering und Vandalismus wird durch die sogenannte Broken-windows-Theorie gestützt. Sie sagt aus, dass eine zerbrochene Scheibe, die kaputt belassen wird, weitere kaputte Scheiben nach sich zieht, da der Eindruck entsteht, es kümmere sich niemand um die Gebäude und deren Umgebung. Gefährden Bauten und Anlagen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Sicherheit von Personen oder Sachen, so sind sie deshalb durch den Eigentümer oder die Eigentümerin instand zu stellen oder zu beseitigen. Der Abbruch einer Baute oder Anlage soll durchgesetzt werden können, wenn sie wegen ihrer Baufähigkeit eine Gefährdung bewirkt oder verunstaltend wirkt (vgl. dazu § 129 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) Kanton St. Gallen).

#### *Architektur - Bauliche Massnahmen*

Bauten sind oft reine Nutzbauten ohne bewusste soziale Funktion. Entsprechende Vorgaben können Abhilfe schaffen

*Wohnhäuser, Wohnblöcke - Hauserschliessung und Umgebungsgestaltung:* Häuser sind z.B. möglichst bündig zur Strasse zu bauen, Garageneinfahrten und Hauseingänge sollen separiert werden damit die Sicht zwischen Haustür und Strasse frei bleibt. Wohnblöcke sind mit Innenhöfen gestalten, um privaten Aussenraum zu erhalten; die Anzahl der Wohnungen pro Eingang ist niedrig halten. Eine gepflegte Erscheinung vermindert Vandalismus und transparente Fassaden erhöhen das Sicherheitsgefühl.

*Parkhäuser:* Eine offene und transparente Bauweise anwenden, gute Beleuchtung sicherstellen, kurze Zugänge bauen und eine gute Orientierung ermöglichen; die Umgebung bewusst gestalten und ausleuchten.

*Unterführungen:* Die Unterführungen sollen hoch, breit, offen und übersichtlich gestaltet und nachts hell beleuchtet sein und allenfalls durch Drittnutzung (Vitrinen, Geschäfte etc.) aufgewertet werden, ohne aber versteckte "Nischen" aufzuweisen. Zu Unterführungen müssen - sofern möglich - ebenerdige Alternativen zur Verfügung stehen.

## **Kriminalprävention**

Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Sie ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Um der Bedrohung der Sicherheit durch Gewalt und Kriminalität zu begegnen, tritt auch die Polizei deren vielfältigen Ursachen präventiv genauso entschlossen entgegen wie gewalttätigen und kriminellen Handlungen selbst. Nach § 1 des Kantonspolizeigesetzes des Kantons Solothurn leistet sie im Rahmen ihrer Aufgaben der Bevölkerung Hilfe. Sie verhütet Straftaten durch Information und andere geeignete Massnahmen. Dadurch ist die auch die Polizei ermächtigt, Präventionskampagnen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu entwickeln. Diese Kampagnen sollen die öffentliche Ordnung positiv beeinflussen, damit mit diesen Massnahmen die öffentliche Sicherheit objektiv erhöht und die subjektiven Sicherheitsgefühle verstärkt werden.

## **5.7 Migration - Integration im besonderen**

Es ist unbestritten, dass Integrationsprojekte zum einvernehmlichen Zusammenleben zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung beitragen. Dadurch werden Perspektiven eröffnet und Möglichkeiten der Begegnung und der Partizipation geschaffen.

Bezogen auf die Integration ausländischer Jugendlicher zeigt es sich jedoch immer wieder, dass es für junge Menschen, welche die Erfahrung machen, dass man sie als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse behandelt – etwa indem man sie lediglich als Ausländerinnen und Ausländer wahrnimmt, indem man sie als fremd abstempelt oder als Problemgruppe bezeichnet –, oft sehr schwierig ist, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Schweiz zu entwickeln. Wie können sie sich integrieren, wenn sie beim Zugang zu Bildung, Arbeit und Wohnung immer wieder diskriminiert werden?

Eine zu verfolgende Dimension ist daher die Etablierung einer Kultur der Wertschätzung und des Willkommens. Damit ist nicht nur gemeint, dass Zugewanderte als Menschen respektiert werden. Vielmehr sollen Leistungen gelungener Integration von Migrantinnen und Migranten zum Beispiel öffentlich gewürdigt werden. Wertschätzung beinhaltet aber auch, dass das besondere Engagement von Kantonen, Gemeinden und Privaten zugunsten Zugewanderter anerkannt wird.

### **5.7.1 Risikofaktoren**

#### **Individuum - Persönlichkeit**

Im Durchschnitt verfügen Jugendliche mit Migrationshintergrund über weniger differenzierte soziale Kompetenzen als schweizerische Jugendliche. Ausserdem ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie gewaltbefürwortende Normen verinnerlicht haben, erhöht. Jugendliche aus benachteiligten sozialen Lagen und damit vielfach auch mit einem Migrationshintergrund üben sowohl gemäss polizeilicher Statistik wie auch gemäss Befragungsdaten im Durchschnitt eher Gewalt aus als schweizerische Jugendliche. Die Daten zeigen, dass Jugendliche mit einem Migrationshintergrund im Vergleich zu schweizerischen Jugendlichen bei einer ganzen Reihe von Risikofaktoren eine höhere Belastung aufweisen.

Man braucht jedoch für Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht grundsätzlich andere Prävention. Es braucht Prävention, welche zuerst diejenigen Risikofaktoren identifiziert, bei denen eine besondere Belastung besteht und bei denen eine Beeinflussung durch Prävention möglich ist, und die dann wirksame Schutzmassnahmen ergreift. Diese Faktoren lassen sich in den bereits dargestellten Lebenswelten finden:

#### **Soziale Lage der Familie**

Jugendliche mit Migrationshintergrund entstammen häufig Familien in einfacheren sozio-ökonomischen Verhältnissen. Immigrierte Eltern haben im Vergleich zu schweizerischen Eltern durchschnittlich eine geringere Bildung, tiefere berufliche Qualifikationen und sind einem höheren Risiko

von Arbeitslosigkeit und finanziellen Härten ausgesetzt. Tiefe soziale Lage ist zwar nicht unmittelbar ein Risikofaktor für Verhaltensprobleme, kann aber in Verbindung mit anderen Faktoren Probleme verstärken.

Unter Familien mit einem Migrationshintergrund ist im Vergleich zu schweizerischen Familien die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Kinder und Jugendliche nicht eine adäquate Erziehung erhalten. Unter den immigrierten Gruppen mit den geringsten Bildungsressourcen ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Eltern ihren Kindern geringe emotionale Zuwendung zeigen, dass es Streit zwischen Partnern gibt und dass die Kinder Gewalt in der Familie erleben. All diese Aspekte sind direkte Risikofaktoren für eigene Gewaltausübung.

Immigrierte Eltern mit geringen Bildungsressourcen sind eine wichtige Zielgruppe für familienbasierte Gewaltprävention – verstanden als Teil einer breiten Förderung der psycho-sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Allerdings gibt es überall in der Schweiz zu wenig Programme und Aktivitäten, welche auf die Bedürfnisse von immigrierten Eltern ausgerichtet sind und die angestrebten Zielgruppen tatsächlich zu erreichen vermögen. So haben Migrantinnen einen deutlich schlechteren Zugang zu Versorgungsangeboten. Dies betrifft vor allem nicht-medizinische Angebote (wie etwa auch Geburtsvorbereitungskurse), die kaum in Anspruch genommen werden. Angesichts der Bedeutung von Prävention in dieser ersten Lebensphase für die spätere psycho-soziale Entwicklung besteht hier ein erhebliches Defizit.

Die Angebotslücken für Eltern von Kleinkindern und Kindern im Primarschulalter sind noch ausgeprägter. Das bestehende Angebot der Elternbildung erreicht in erster Linie sozial gut integrierte Mittelschichteltern schweizerischer Nationalität. Zu Barrieren infolge tiefer Bildung, geringen Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, fehlenden Sprachkenntnissen und anderen Erziehungsvorstellungen kommen materielle Hindernisse wie die Kosten von Elternbildungskursen, oft unregelmässige Arbeitszeiten und die Kosten für eine allfällige Kinderbetreuung während des Kursbesuches hinzu.

### **Schule - Arbeit**

Jugendliche mit Migrationshintergrund sind im Durchschnitt einer Reihe von schulischen Risikofaktoren ausgesetzt, die mit erhöhter Gewaltbereitschaft einhergehen. Eltern mit geringen eigenen Bildungsressourcen können ihnen in der Regel weniger Unterstützung und Orientierung bezüglich des Erreichens von Bildungszielen geben. Ihre Kinder sind daher bereits in der Primarschule einem erhöhten Risiko von schulischen Problemen ausgesetzt und sie bleiben auf der Sekundarstufe durchschnittlich auf tieferen Bildungstufen als Schweizer Jugendliche.

### **Soziales Umfeld: Wohnen – Nachbarschaft – Quartier – Freizeit**

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen im Durchschnitt in Quartieren auf, die durch eine erhöhte Dichte von Risikofaktoren für die Entstehung von Jugendgewalt gekennzeichnet sind. Hierzu können soziale Probleme wie Drogenmärkte, Prostitution und Gewalt durch Erwachsene gehören. Hinzu kommen Faktoren wie geringer sozialer Zusammenhalt im Quartier und erhöhte Umzugsrate der Anwohner und Anwohnerinnen.

#### **5.7.2 Aufbau von Schutzfaktoren**

Diese Übervertretung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann wirksam reduziert werden mit Programmen, welche auf die elterliche Erziehungspraktiken positiv einwirken, welche die soziale Kompetenzen stützen und die aggressiven Muster des Umgangs mit Problemen reduzieren, welche den schulischen Erfolg verbessern und welche die Struktur von Freizeitaktivitäten positiv beeinflussen.

## 6. Stossrichtungen

Aus der Analyse und aufgrund der Erkenntnisse im Grundlagenbericht ASO<sup>4</sup>, und den Handlungsfeldern ergeben sich vier allgemeine Hauptstossrichtungen in der Präventionsarbeit:

### 6.1 Vernetzung: Gewaltprävention als Teil der Sozialprävention verstehen und mit Gesundheitsförderung und Kriminalprävention verknüpfen

Gewalt gehört zu einem Komplex von junglichem Problemverhalten, der familiäre, schulische und berufliche Probleme, instabile Paarbeziehungen, die Gefahr deliktischen Verhaltens, aber auch verschiedene Arten risikoreichen Verhaltens (zum Beispiel ungeschützter Sexualverkehr) sowie Suchtverhalten (z.B. Drogen- und Alkoholkonsum) einschliesst. Viele dieser Verhaltensprobleme haben gemeinsame Ursachen und verlangen ähnliche präventive Massnahmen.

### 6.2 Lebensphasen - Lebensbereiche: Früh mit Präventionsmassnahmen beginnen

Gewalt oder Gewaltbereitschaft kann nicht an einer einzigen Ursache festgemacht werden. Vielmehr ist sie das Resultat des Zusammenwirkens einer Vielzahl von äusseren und inneren Einflüssen. Sie können geordnet werden, indem man sie als verschiedene Wirkungsebenen versteht, welche in jeder Phase des Lebenslaufs auf die weitere Entwicklung des Individuums einwirken. Gefragt ist eine verstärkt auf die Person zielende früh einsetzende, langfristig angelegte, verschiedene Altersstufen und mehrere Lebensbereiche umfassende Präventionspolitik.

Wichtige Wirkungsebenen sind das Individuum selbst (z.B. Persönlichkeit), die Familie (z.B. Erziehung), die Schule (z.B. Lernerfahrungen) und das soziale Umfeld - die Nachbarschaft (z.B. Zusammenhalt).

Die Wahrscheinlichkeit von Jugendgewalt steigt in dem Masse, in dem belastende Einflüsse in verschiedenen Lebensphasen und auf mehreren Ebenen zum Tragen kommen. Deshalb sind Ansätze zur Prävention auf allen Altersstufen und auf verschiedenen Wirkungsebenen gleichermaßen zu wählen.

### 6.3 Status: sozial schwächere und weniger integrierte Bevölkerungsgruppen ansprechen

In allen modernen Gesellschaften sind Täterschaft wie Opfer von Gewalt – aber auch potentielle Täterschaft wie potentielle Opfer überdurchschnittlich häufig Angehörige von wirtschaftlich unterprivilegierten und gesellschaftlich weniger integrierten Gruppen. Allein schon diese Feststellung ruft danach, die obligatorische Teilnahme an bestimmten Präventionsangeboten zu fordern.

Die ausländische Bevölkerung ist historisch bedingt in diesen Gruppen überdurchschnittlich vertreten. Insgesamt erfordert aber wirksame Gewaltprävention mit und für immigrierte Menschen grundsätzlich nicht besondere Programme, die vom allgemeinen Programmangebot zur Verminderung der Gewalt abweichen. Vielmehr sind die Integrationsaktivitäten sind zu verstärken.

### 6.4 Die drei Z: Konzentration auf das Wesentliche

Der Schwerpunkt der Prävention in den definierten Handlungsfeldern soll gelegt werden auf

- Zukunftsperspektiven eröffnen
- Zusammenarbeit fördern
- Zivilcourage zeigen

---

<sup>4</sup> Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn, Grundlagenbericht Gewalt – Jugendgewalt, Dezember 2005/Mai 2006, vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2006/1268 vom 4. Juli 2006 zur Kenntnis genommen; dient als Basis dieses Umsetzungskonzeptes.

## 7. Leitsätze

### 7.1 Zukunftsperspektiven eröffnen

#### **Individuum**

##### **Handlungskompetenz entwickeln**

Handlungskompetenz wird verstanden als die Fähigkeit des Einzelnen sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Erreicht wird die Handlungskompetenz, indem **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz** gefördert wird.

##### **Konfliktfähigkeit stärken**

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, und der allfälligen Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Massnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung und Streitschlichtung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst, den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und das Gesicht nicht verliert (Akzeptanz). Dabei geht es darum, die sogenannte Frustrationstoleranz zu erhöhen und die Kommunikationsfähigkeit zu stärken.

##### **Gesundheitsförderung ausbauen**

"Gesundheit ist ein Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen" (WHO, 1976). Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. verändern können. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit betont wie die körperlichen Fähigkeiten. Die Verantwortung für Gesundheitsförderung liegt deshalb nicht nur bei dem Gesundheitssektor sondern bei allen Politikbereichen und zielt über die Entwicklung gesünderer Lebensweisen hinaus auf die Förderung von umfassendem Wohlbefinden hin (Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986).

#### **Familie**

##### **Erziehungskompetenzen von Eltern fördern und Kinder kindswohlgerecht betreuen**

Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen in allen Lebensphasen ist ein wirksamer Beitrag zur universellen Prävention von Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Sie sollte in der Schweiz systematischer unterstützt werden. Vor allem sollten Kursangebote, deren Wirksamkeit wissenschaftlich geprüft wurde und deren Umsetzung einer strengen Qualitätskontrolle unterliegt, in der Schweiz breiter gefördert werden. Universelle Prävention erreicht im familiären Bereich immer nur einen Teil der Zielgruppen. Sie sollte daher durch Angebote der selektiven und indizierten Prävention ergänzt werden. Beispielsweise ist darüber nachzudenken, in welchem Masse Eltern von straffälligen oder aggressiven Kindern und Jugendlichen zum Besuch relevanter Elternbildungsangebote verpflichtet werden können.

Die Förderung von elterlichen Erziehungskompetenzen in allen Lebensphasen ist ein wirksamer Beitrag zur Prävention von Problemverhalten bei Kindern und Jugendlichen. Sie ist systematischer zu unterstützen.

Im Sinne einer breiten Frühförderung sind zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, auch durch eine nicht-medizinische Unterstützung während und nach der Schwangerschaft gesundheitliche Risiken von gefährdeten Müttern zu reduzieren und bei den Eltern (Mutter und Vater) Erziehungskompetenzen aufzubauen. Angebote der Elternbildung sind daher breiter zu fördern.

## **Familienergänzende Strukturen ausbauen**

Vor allem eine frühe – d.h. im 3. bis 5. Altersjahr erfolgende – Förderung der kognitiven und sozialen Entwicklung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen und mit einer Belastung durch Risikofaktoren in vorschulischen Programmen und unter Einbezug der Eltern stellt ein wirksames Mittel dar, die psychosoziale Entwicklung der Kinder zu fördern, ihre schulischen Chancen zu verbessern die Erziehungskompetenzen der Eltern zu verbessern und damit langfristig Problemverhalten vorzubeugen.

## **Schule – Bildung**

### **Eltern, Kinder und Jugendliche partizipieren an der Schule**

Programme zur Förderung kognitiver und sozialer Kompetenzen, welche das Einüben solcher Kompetenzen im schulischen Alltag einschliessen, haben sich in vielen Evaluationen als wirksam erwiesen. Es scheint sinnvoll, dass zukünftige Massnahmen vermehrt solche Programme berücksichtigen sollten.

Besondere Herausforderungen stellen sich in Schulen, welche durch einen hohen Anteil von Kindern mit erhöhten Risikofaktoren gekennzeichnet sind. Dies sind oft Schulen in unterprivilegierten Quartieren mit einer hohen Fluktuation der Wohnbevölkerung und einem hohen Anteil von Familien mit Migrationshintergrund. In solchen Schulen ist es oft schwieriger, Eltern für eine Unterstützung schulischer Prävention zu gewinnen. Diesem Problem sollte vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### **Tagesschulstrukturen und Tagesschulen ausbauen**

Tagesschulstrukturen und Tagesschulen stellen sind "Schulformen" welche Schule und Freizeit in geeigneter Weise miteinander verknüpfen. Die Unterscheidung ergibt sich aus der Intensität des Angebotes der Betreuung vor und nach dem Unterricht (Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Stützunterricht, aktive Freizeitgestaltung). Die neuen Modelle dienen dazu, die Gleichstellungspolitik (Vereinbarung von Familie und Beruf) umzusetzen und die Chancengleichheit des Individuums zu erhöhen. Kinder und Jugendliche verbringen längere Zeit miteinander, was sowohl die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit wie das Sozialverhalten positiv beeinflussen kann.

## **Arbeit**

### **Jugendarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen und Auswirkungen mindern**

Keine Lehre oder keinen Platz an einer weiterführenden Schule zu haben und somit arbeitslos zu sein, trifft vor allem Jugendliche in einer Lebensphase, in welcher sie sozial und psychologisch meist noch indifferent und in ihrer Persönlichkeit noch nicht so gefestigt sind. In einer Gesellschaft, in welcher ihre Mitglieder weiterhin stark über die Ausbildung, die Arbeit und ihren Beruf definiert werden und sich auch selber definieren, hat Arbeitslosigkeit eine diffamierende Note. Ein Knick in der Erwerbsbiographie kann zudem schwerwiegende Folgen für das zukünftige Leben zeitigen. Die daraus resultierende Perspektivenlosigkeit kann sich wie in einem Teufelskreis verstärken und schliesslich - je nach Prädisposition - in eine wirtschaftliche und soziale Notlage münden, im Extremfall mit andauernder "Mehrfachproblematik" (kein Geld, Sucht, Gewalt, Kriminalität).

Vor allem die Lehrstellensuche, Angebote von Anschluss- und Brückenprogrammen sowie ein Case Management Berufsbildung sind daher verstärkt auf- oder auszubauen.

Besondere Beachtung verdienen dabei Schulabgänger und -abgängerinnen der Volksschule aus Real-(Ober-)schulen und Werkklassen.

## **Sozialer Nahraum (Wohnen - Nachbarschaft - Quartier - Peergroups) – Freizeit**

### **Quartierentwicklung in "sozialen Risikoquartieren" fördern**

In sozial wenig privilegierten und ethnisch-kulturell stark durchmischten Quartieren ist die Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen, der Aufbau von Vertrauen und die aktive Beteiligung aller Gruppen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen. Gut umgesetzte Modelle der gemeinsamen Problemlösung können helfen, solche Prozesse in Gang zu setzen. Es ist gerade in schwierigen Quartieren anzustreben, dass Bewohner und Bewohnerinnen und die Polizei gemeinsam in Präventionsprojekte, aber auch in Massnahmen der problemorientierten Polizeiarbeit einbezogen werden. Ein quartierbezogenes «Götti»-Programm, bei dem gefährdete Jugendliche zugrunde liegt.

Vor allem in sozial wenig privilegierten Quartieren ist die „Quartierentwicklung“ voranzutreiben. Die Mobilisierung der Wohnbevölkerung für Präventionsanliegen, der Aufbau von Vertrauen und die aktive Beteiligung aller Gruppen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmassnahmen.

### **Den freien Zugang zu Gewaltdarstellungen in den Medien reduzieren und erschweren (Internet, Handy, TV, Zappen, Videos, Gamern)**

Von besonderem Interesse ist die Wirkung von Gewalt in oder mit elektronischen Medien auf Kinder und Jugendliche, da diese beeinflussbarer sind als Erwachsene. Kinder und Jugendliche sind noch dabei, sich Werte und Normen anzueignen. Ihnen fehlt in der Regel ein differenziertes Moralverständnis, um mit aufsehenerregender Gewalt in den Medien umgehen zu können. Zudem können Kinder erst vom Schulalter an Fiktion, Virtualität und Realität unterscheiden. Es ist nicht auszuschliessen, dass beim Betrachten solcher Bilder oder Bildfolgen zum einen ein Lernprozess ausgelöst wird, bei dem vor allem Kinder neue gewalttätige Verhaltensweisen lernen, zum andern eine Desensibilisierung gegenüber Gewaltakten stattfindet.

### **Öffentlicher Raum**

#### **Öffentliche Sicherheit steigern und subjektives Sicherheitsgefühl erhöhen**

Der Zusammenhang zwischen Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Nutzungs- und Gestaltungsplanung, Architektur und öffentlicher Sicherheit, beziehungsweise der Entstehung von Gewalt wird kaum thematisiert, obwohl sich die meisten Gewaltakte und Gewaltdelikte im öffentlichen Raum abspielen.

*Raumplanung, Siedlungsentwicklung, Nutzungsplanung und Architektur:* In der Planungs- und Baugesetzgebung sind entsprechende Bestimmungen aufzunehmen und in der Ausführung ist auf das Sicherheitsbedürfnis von Bewohner und Bewohnerinnen, beziehungsweise Benutzer und Benutzerinnen öffentlicher Räume verstärkt Rücksicht zu nehmen.

*Kriminalprävention:* Oft ist die Gefährdung der eigenen Integrität an bestimmten Orten oder aufgrund eines bestimmten Verhaltens anderer Menschen gering. Entscheidend ist jedoch das individuelle Sicherheitsbedürfnis und das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen, die sich im öffentlichen Raum bewegen. Auch wenn nachgewiesenermassen z.B. die Gefahr eines Überfalls in einer Unterführung klein ist, ist es wichtig, der Bevölkerung die Angst vor Unterführungen zu nehmen. Ebenso ist sicherzustellen, dass der öffentliche Raum, wie Plätze, Parkanlagen, Bahnhofareale oder Kinderspielplätze auch genutzt werden können und sich nicht "entleeren", nur weil sich an diesen Orten "Alki-Szenen" gebildet haben oder politisch extremistische Gruppen den Platz "besetzen".

Verstärkte Polizeipräsenz an "Brennpunkten", eine spezialisierte Jugendpolizei und das Modell der "Community policing" verbessern die öffentliche Sicherheit objektiv und erhöhen das subjektive Sicherheitsgefühl.

### **Integration - Migration**

#### **Soziale Ausgrenzung bekämpfen - Integration fördern**

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben bei einer Reihe von familiären, schulischen, nachbarschaftlichen und individuellen Risikofaktoren eine erhöhte durchschnittliche Belastung. Wirksame Prävention sollte auf diese Risikofaktoren einwirken.

In der Schweiz sind die weniger integrierten Bevölkerungsgruppen - zwar nicht ausschliesslich, aber zu einem wesentlichen Teil - Migranten und Migrantinnen, vor allem aus nicht-westlichen Staaten oder Gebieten mit aktuellen Kriegs- und Gewalterfahrungen im eigenen Land. Aus diesem Grund müssen Bemühungen vermehrt darauf ausgerichtet werden, auch fremdsprachige und bildungsferne **Familien** mit Migrationshintergrund für Präventionsmassnahmen zu erreichen.

## **7.2 Zusammenarbeit fördern**

### **Netzwerk gegen die Gewalt aufbauen: Gemeinsam handeln - mehr erreichen**

Zahlreiche Behörden, Institutionen und Einrichtungen befassen sich mit jungen Menschen im Rahmen der Gewaltprävention. Diese Kompetenzen sind zu bündeln. Menschen, die sich in der Gewaltprävention engagieren, soll eine Plattform geboten werden, sich zu vernetzen und ihre guten Ideen anderen bekannt zu machen. Wir bieten Fachtagungen zu aktuellen Themen und Fragestellungen.

In einem Netzwerk wird zum Beispiel eine Datenbank geführt, welche webbasiert fortlaufend über Präventionsprojekte und Veranstaltungen informiert, einen Experten- und Referentenpool anbietet und nicht zuletzt mit einer Fachstelle gegen Gewalt dieses Konzept verfeinert und weiterentwickelt.

### **7.3 Zivilcourage zeigen**

#### **Persönliches und soziales Engagement stärken (Sehen, Hören, Sprechen, Handeln) und Gewalt in allen Lebensbereichen ächten: Charta gegen Gewalt**

Unter Zivilcourage wird das Auftreten von einzelnen Personen verstanden, die aus innerer Überzeugung soziale Werte oder Werte der Allgemeinheit aktiv vertreten oder für einzelne Mitmenschen (in Gefahr) oder Gruppen (Randständige Menschen) aktiv eintreten, welche persönlich oder gesellschaftlich bedrängt werden.

In unserem westlich orientierten Gesellschaftsmodell zeigen vor allem derjenigen Zivilcourage, die übergeordnete humanitäre Wertvorstellungen (zum Beispiel die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder nur schon den Inhalt der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention; EMRK) umsetzen wollen und dabei vielfach auch bereit ist, persönliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dies erfordert oft Mut (Courage), sich allfälligen Repressionen von Autoritäten oder seines sozialen Umfeldes oder gar einer persönlichen Bedrohung auszusetzen.

Zivilcourage kann erlernt werden. In besondern Kursen und Trainings erlernen Teilnehmende den bewussten Umgang in entsprechenden Situationen, die Möglichkeiten und Grenzen, um Selbst- und Fremdgefährdungen zu vermeiden (zum Beispiel Strafanzeige, Zeuge sein). Einen guten Überblick über Möglichkeiten und Grenzen von Zivilcourage geben die Publikationen von Jonas / Boos / Brandstätter, "Zivilcourage trainieren: Theorie und Praxis, 2006; und Meyer / Dovermann / Frech / Gugel, Bundeszentrale für Politische Bildung "Zivilcourage lernen", 2004.

Jeder und jede einzelne Person kann mit ihrem Namen und ihrer Unterschrift dazu stehen, dass sie nicht nur Gewalt verurteilt, sondern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch aktiv bekämpft und einschreitet, wenn sie Zeuge oder Zeugin einer Gewalttat wird, ohne sich selbst oder andere zu gefährden.

## 8. Massnahmen

Die Massnahmen wurden vorerst in den Untergruppen der Arbeitsgruppe Jugendgewalt nach Lebensjahr-Modell erarbeitet und anschliessend der Gesamtgruppe zur Bewertung vorgelegt. Dass die Nummerierung teilweise nicht der Reihe nach geht (Spalte ganz links) hängt damit zusammen, dass die Reihenfolge entsprechend dem Lebensweltenmodell angepasst wurde: Zukunftsperspektiven (Familie - Schule - Arbeit - sozialer Nahraum - Freizeit - öffentlicher Raum), Zusammenarbeit (Vernetzung - strukturelle Massnahmen) und Zivilcourage

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
<b>Zukunftsperspektiven</b>			
<b>Individuum</b>			
	<b>Selbstvertrauen</b>		
<b>47</b>	Sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Frauen werden häufig nicht erfolgreich abgewehrt, weil es den Opfern an Selbstsicherheit fehlt	Mädchen und Frauen sollen befähigt werden, durch Aufklärung und selbstbewusstes Auftreten, sich vor sexuellen Übergriffen schützen zu können	<b>Selbstbehauptungstraining</b> für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Mädchen und junge Frauen
	<b>Gesundheitsförderung</b>		
<b>00</b>	Kinder und Jugendliche leiden aus unterschiedlichen Gründen an Essstörungen und /oder Übergewicht. Ihnen fehlen vielfach Bewegung und Kenntnisse über die Ernährung	Kindern und ihren Eltern möglichst frühzeitig die nötigen Kenntnisse in Ernährung, Bewegung und Entspannung vermitteln.	<b>Gesundheitsförderprogramme</b> z.B. bestehendes Programm "fit und rank" ausbauen
<b>Familie</b>			
	<b>Eltern</b>		
<b>15/ 17</b>	Die spätere Persönlichkeit wird früh geprägt. Viele Kurse für Eltern werden v.a. von denjenigen besucht, welche sie nicht benötigen.	Möglichst allen Eltern die wichtigsten elterlichen Grundfähigkeiten vermitteln, welche Kinder für eine gute soziale Entwicklung brauchen. Eltern mit Risikomerkmale erfassen	<b>Elternbildung - Kurse</b> Kursbesuche werdender Eltern (oder wenn das Kind noch klein ist) initiieren und aktiv fördern.
	<b>Vorschule</b>		
<b>34</b>	Fehlende Sprachkenntnisse	Bei Schul- bzw. Kindergartenbeginn sind Deutschkenntnisse ausgeprägt vorhanden	<b>Kurse</b> Deutschkurse im Vorschulalter

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
	<b>innerfamiliäre Entwicklung</b>		
19	Kinder mit manifesten Störungen des Sozialverhaltens im Vorschulalter sind eine Hochrisikogruppe für später. Ihre Eltern brauchen gezielte Unterstützung und Instruktion. Nicht selten fehlen ihnen Ressourcen oder Einsicht	Eltern von Familien mit Risikofaktoren, speziell auch Eltern von Kindern mit Störungen des Sozialverhaltens, welche sich bereits im Vorschulalter abzeichnen, sollen gezielte Unterstützung erhalten	<b>Elternwerkstatt</b> Sogenannt indizierte (kinderpsychiatrisch-psychologisch-gruppentherapeutische) Präventionskurse mit Eltern von Kindern zwischen 4 und 6 Jahren mit Risikomerkmale. Empfehlung auch durch KindergärtnerInnen. Teilnahme freiwillig oder angeordnet durch Schulleitung <b>Hausbesuche</b> bei Eltern mit Risikomerkmale
26	Eltern gefährdeter Jugendlicher finden selten den Weg zu den entsprechenden Beratungsstellen	Bestehendes Unterstützungsangebot kennen und nutzen	<b>Information</b> Bekannt machen bestehender Angebote
00	Häusliche Gewalt unter Lebenspartner und Generationen		<b>Information - Sensibilisierung</b> Massnahmen, bevor interveniert werden muss
	<b>Familie und Beruf</b>		
35	Bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder von Alleinerziehenden sind Jugendliche tagsüber oft sich selbst überlassen	Angebote für Kinder/Jugendliche und Eltern schaffen	<b>Kindertagesstätten</b> <b>Familienergänzende Tagesstrukturen</b>
<b>Bildung</b>			
	<b>Kindergarten</b>		
32	Fehlende Sozialkompetenzen vieler Kinder und Jugendlicher	Institutionell gezielte Förderung der Sozialkompetenzen	<b>2jähriges Kindergartenobligatorium</b> (Basisstufe)
18	Jugendliche, welche sich dissozial verhalten, zeigen fast durchgängig schon Störungen des Sozialverhaltens im Kindergarten. Wirksame Prävention muss deshalb bereits dort ansetzen	Über die Fortbildung von KindergärtnerInnen die Sozialkompetenz der Kindergartenkinder steigern und Kinder mit Störungen des Sozialverhaltens frühzeitig erfassen Entsprechende Programme im Kindergarten durchführen	<b>Mobbingprävention</b> Bereits bewährte Projekte zur Mobbingprävention und Entwicklung einer guten Streitkultur im Kindergarten allen Kindern zugänglich machen
	<b>Volksschule: Prim - Sek I</b>		
22	Mangelnde Verbindlichkeit der Gewaltprävention an Schulen	DBK-AVK setzt verbindlichen Rahmen und Standards zu Gewaltprävention	<b>Schulentwicklung</b> Konzept mit Indikatoren, Kriterien und Standards für alle Schulstufen z.B. in einem Fach Kultur-Ethik-Religion

<b>Nr.</b>	<b>Problemdefinition</b>	<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
			Zeitgefässe für Gewaltprävention im ordentlichen Schulbetrieb definieren
<b>24</b>	fehlende Elternmitarbeit; Unverbindlichkeit	Einbezug der Eltern und Schüler aller Schichten Verbindlichkeiten sicherstellen	<b>Elternpartizipation</b> Elternmitarbeitkonzept Eltern-, Schulverträge
<b>33</b> <b>36</b>	Vielen Kindern fehlt eine geeignete Betreuung ausserhalb der Schulzeit. Kinder und Jugendliche sind bei den Hausaufgaben oftmals überfordert	Sicherstellung eines Grundangebotes von - und Tagesschulstrukturen	<b>Tagesschulen</b> <b>Tagesschulstrukturen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittagstische</li> <li>• Aufgabenhilfe</li> </ul>
<b>38</b>	Klassenzimmer und Schulhausplätze (Pausen) sind oft erste Orte der Gewaltausübung	Für gewaltarmes Umfeld im Klassenzimmer und im Schularreal sorgen.	<b>Peacemaker</b> Peergroup: gleichaltrige übernehmen "Mediation" und sind Vorbild <b>Programme gegen Gewalt</b> Nutzung bestehender Angebote (z.B. Chili, Papillon etc.)
<b>37</b> <b>a</b>	Massiver Alkoholgenuss als eine der Ursachen von Gewalt. Oftmals in Verbindung mit illegalen Drogen.	Mit Suchtprävention vor allem auf der Oberstufe einsetzen	<b>Suchtprävention</b> Suchtpräventionsmodelle der Suchthilfe übernehmen
<b>38</b>	Betroffene von Gewalt haben oftmals Angst, auf Missstände aufmerksam zu machen	Anonyme Anlaufstelle für Schüler	<b>Sorgen-Briefkästen</b>
<b>25</b> <b>a</b>	Gefährdete Jugendliche finden selten den Weg zu den entsprechenden Beratungsstellen	Niederschwelliges Unterstützungsangebot bereitstellen	<b>Schulsozialarbeit</b>
<b>40</b>	Lehrpersonen sind mit schwierigen Schulsituationen überfordert	Angebot für Lehrpersonen bereitstellen	<b>Fort- und Weiterbildung - Troubleshooting</b> für Krisen im Schulbereich
	<b>Sekundarstufe II</b>		
<b>39</b>	Verrohte Sitten, Respektlosigkeit	generelle Gewaltprävention fortsetzen  Förderung eines breiten Verständnisses der Menschenrechtsbildung bei gleichzeitigem Respekt der bestehenden Vielfalt der soziokulturellen Wirklichkeiten im heutigen Europa und der Welt	<b>Stufengerechte Fortsetzung der Massnahmen aus der Volksschule</b> <b>Menschenrechtsbildung</b> Kursangebote für Schüler und Schülerinnen <a href="http://www.kompass.humanrights.ch">www.kompass.humanrights.ch</a>

<b>Nr.</b>	<b>Problemdefinition</b>	<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
<b>Arbeit</b>			
	<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>		
<b>41</b>	Keine Lehr- oder Arbeitsstelle: Perspektivenlosigkeit	Suche einer Lehr- bzw. Arbeitsstelle: Bekannt machen und Ausbau bestehender Angebote -> Case Management	<b>Interinstitutionelle Zusammenarbeit</b> Konkreter Auftrag an AWA
<b>Freizeit</b>			
	<b>Jugendförderung</b>		
<b>25 a</b>	Jugendlichen ist es oft langweilig	Treffpunkte schaffen, Partizipation ermöglichen	<b>Jugendtreff</b>
<b>25 b</b>	Gefährdete Jugendliche finden selten den Weg zu den entsprechenden Beratungsstellen	Niederschwelliges Unterstützungsangebot bereitstellen	<b>Beratungsstellen aufsuchende Sozialarbeit: Streetworker</b>
	<b>Events</b>		
<b>42 5 b</b>	Massiver Alkoholgenuss als eine der Ursachen von Gewalt an Events.	Gewaltarmes Umfeld schaffen  Weniger Verkehrsunfälle	<b>Suchtprävention</b> Auflagen an Event-Verantwortliche Bestehende Projekte nutzen: z. B. Blue Cocktail Bar <b>Streetworker - Jugendpolizei</b> <b>Nightbus</b> Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Nachtzeit
	<b>Kultur - Sport</b>		
<b>00</b>	Gewalttätigkeiten von Zuschauer und Zuschauerinnen, aber auch zunehmend auf dem Spielfeld	Gewaltarmes Umfeld schaffen, Sport und Kultur nicht um Aggressionen aufzubauen.	<b>Fairplay</b> Kultur und Sport gegen Gewalt: Musik und Tanz, Midnight Basketball, Fairplay SFV
	<b>Medien</b>		
<b>31 53</b>	Zugang zu Gewaltdarstellungen scheint uneingeschränkt und grenzenlos	Aufklärung und Sensibilisierung der Erziehungsverantwortlichen Zusammenfassung der gesamten Problematik: Internet - Handy - Gamen - Zappen	<b>Leitfaden Internet - Handy - Gamen - Zappen</b> Expertengruppe erstellt Leitfaden (analog Kinderpornografie im Internet)
<b>Sozialer Nahraum</b>			
	<b>Raum- und Quartierentwicklung</b>		
<b>27</b>	Mangel an Freiräumen / einseitig durchmischte Quartiere / „Ghettos“	Kinder- und jugendgerechte Umgebungen schaffen (Quartiersspielplätze - Pausenplätze)	<b>Mitwirkung Bevölkerung</b> Quartierentwicklungsprojekte Ortsplanung sicherstellen, Betriebskonzepte definieren

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
<b>Öffentlicher Raum</b>			
<b>Raum- und Nutzungsplanung, Architektur</b>			
<b>544</b>	Gewalt im öffentlichen Raum	öffentliche Sicherheit steigern und subjektives Sicherheitsgefühl verstärken	<b>Planungs- und Baugesetzgebung</b> Anpassen und in der Ausführung berücksichtigen
<b>saubere Gemeinde - gegen Vandalismus</b>			
<b>5</b>	Quartiere, die verunstaltet sind vergammeln immer mehr. Häuser, die versprayed sind, laden ein.	Ich trage Sorge zu meiner Stadt, meinem Dorf, meinem Schulhaus. (Beispiel Stadt München)	<b>Broken Windows</b> Aktionen gegen Vandalismus Putzeteam beseitigt Sprayereien sofort (CasaBlanca Bern). Aktionen gegen Littering
<b>Suchtprävention</b>			
<b>45</b>	Drogen- und Alkohol- Szenen	Saubere, rauchfreie Bahnhöfe, Busstationen und Unterführungen (Verlagerung der Szenen)	<b>Vormundschaftliche Massnahmen</b> Entsprechende Projekte
<b>Kriminalprävention</b>			
<b>44</b>	Gewalt im öffentlichen Raum	öffentliche Sicherheit steigern und subjektives Sicherheitsgefühl verstärken	<b>Patrouillen, Jugendpolizei, Community policing</b> Polizeipräsenz der an Brennpunkten ausbauen
<b>44</b>	Gewalt als "Kavaliersdelikt". Wer mit der Polizei zu tun hat, gilt als Held	Thematisieren von Gewaltproblematik	<b>Beispiel: Film-/Radio-Werbespot-Wettbewerb</b> In Film-, Videoclips und Radiospots können sich vor allem Schüler und Schülerinnen der Sek II mit der Gewalt auseinandersetzen und sich aktiv mit dem Thema befassen.
<b>43</b>	Extremismus	Thematisieren von rechter und linker Gewalt vor allem an Sek II	<b>Einbau in den Unterricht an Sek II</b> bestehende Angebote (z.B. Wölfe im Schafspelz etc.)
<b>Verkehr</b>			
<b>00</b>	Keine Sorgfalt gegenüber Gemeineigentum, Anpöbeleien in öffentlichen Verkehrsmitteln	Kinder und Jugendliche lernen "Anstand" im Umgang mit dem öffentlichen Verkehr	<b>Sicherheit im öffentlichen Verkehr (öV)</b> Projekte gemeinsam zwischen Anbieter (SBB, Bus) und Polizei
<b>49</b>	Raser verursachen schwere Verkehrsunfälle	Weniger schwere Verkehrsunfälle. Sensibilisierung vor allem auf Sek II	<b>Raserprävention</b> Unterstützung der Bemühungen des Bundes im Bereich: Restwegschreiber, Leistungsbegrenzung Unterrichtssequenzen, welche die Folgen des Rasens drastisch darstellen
<b>5b</b>	Alkohol und Sucht	Weniger Verkehrsunfälle	<b>Nightbus</b> Ausbau des öffentlichen Verkehrs zur Nachtzeit

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
<b>Integration - Migration</b>			
12	Zugewanderte Personen kennen bleiben oft anonym und kennen Regeln und Pflichten nicht.	Erkennen von potentiellen, statt erst von eingetretenen Problemen. Steigerung der Verbindlichkeit	<b>Integrationsverträge</b> mit zugewanderten Personen: Forderung Deutsch (Verbindung mit Verlängerung Aufenthaltsbewilligung). Siehe auch neues Sozialgesetz
13	Willkomm fehlt oftmals in der Gemeinde, Anonymität Gespräch erst, wenn Probleme schon da sind.	Rechte und Pflichten können kommuniziert Persönliche Beziehungen in der Gemeinde bewirken, dass Zugewanderte kommunale Regeln und Pflichten kennen.	<b>Willkommenskultur</b> Kommunale Massnahmen für zugewanderte Personen Klare Kommunikation beim Zuzug von Zugewanderten. Entwicklung Standardinformation und standardisiertes Vorgehen für Zugewanderte. Stossrichtung = Willkommen. Rechte und Pflichten werden klar kommuniziert.
<b>Zusammenarbeit</b>			
<b>Fort- und Weiterbildung Fachpersonen</b>			
17	Mütter-/Väterberatung im Säuglings- und Kleinkindalter existiert, ist aber mehrheitlich auf körperliche als auf soziale Entwicklung fokussiert	Steigerung der erziehungsberaterischen Kompetenz der Mütter-/ VäterberaterInnen	<b>Fortbildung</b> Bewährte AnbieterInnen von Kursen für Kleinkindererziehung im Kanton übernehmen den Auftrag zur kontinuierlichen Fortbildung der (traditionellen) Mütter- / VäterberaterInnen
16	Kindergärtnerinnen sind im Bereich Mobbing/Bullying zuwenig sensibilisiert	Über die Fortbildung von KindergärtnerInnen die Sozialkompetenz der Kindergartenkinder steigern und Kinder mit Störungen des Sozialverhaltens frühzeitig erfassen	<b>Lehrerbildungsprogramme</b> Obligatorische Kurse für KindergärtnerInnen, samt Kurseinheiten zu mit Kindern
37 b	Gewalt an der Schule	In Gewaltprävention ausbilden	<b>Lehrerbildungsprogramme</b> Ausbildung der Lehrpersonen während ihrer Grundausbildung Weiterbildung der Lehrpersonen
6	Gemeinden wissen oft nicht, wie auf sie auf Gewalt reagieren bzw. gegen Gewalt rechtzeitig agieren können. Vorkommnisse werden oft heruntergespielt oder verheimlicht.	Personen und Organisationen (z.B. Gemeinden) wissen wie sie auf Gewalt reagieren, wie präventiv gewirkt werden kann.	<b>Workshops für Gemeindeverantwortliche</b> Wie reagieren auf Gewalt in der eigenen Gemeinde?

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
<b>Vernetzung</b>			
	<b>Support</b>		
20	Kinderfeindliche und integrationsbehindernde Wohnverhältnisse	Koordination der angelaufenen Bemühungen und Unterstützung auf individueller Ebene	<b>Ombudsstelle</b> Einrichten einer Ombudsstelle
46	Gewalt im öffentlichen Raum	Vernetzung der Jugendarbeit	<b>Netzwerk der Jugend</b> Jugendliche - Veranstalter aufbauen – Veranstaltungskalender (einheitliche Doktrin)
21	Mangelnde Information über Angebot und laufende Projekte Keine Qualitätskontrolle (Prüfung) der Angebote	Jugendfachstelle Qualitätsüberprüfung von Angeboten Auskunftsstelle für Schulen und Jugendverbände Anlaufstelle für Anbieter	<b>Datenbank</b> Zugängliche Datenbank über Angebote erstellen und bewirtschaften
	<b>Vereine - soziale Institutionen</b>		
28	Mangelnde Unterstützung von Vereinen und Jugendverbänden in Gewaltprävention	Vereinsverantwortliche für Gewaltprävention sensibilisieren	Angebot bereitstellen und bekannt machen Kantonalen Präventionspreis vergeben
<b>Verwaltung - Struktur</b>			
1		<b>Realisiert</b>	<b>Fachstelle gegen Gewalt</b> Koordinations- Vernetzungsstelle als Schalt- und Anlaufstelle (inkl. Hotline): Schaffung Netzwerk Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit Datenbank über bestehende und geplante Projekte Initiierung von Projekten
11		<b>Realisiert</b>	<b>Jugendpolizei</b> und polizeiliche Sicherheitsassistenten
9	Verbale und nonverbale Verständigungsprobleme zwischen Personen aus andern Kulturen und der Polizei und somit weniger Wirkung.	Verständigung, auch interkulturelle nimmt zu Steigerung der Akzeptanz polizeilicher Massnahmen Gesteigerter, weil nachhaltiger Wirkungsgrad	<b>Polizeibeamte und -beamtinnen mit Ausweis C</b> Gezielte Anstellung von interkulturellen Polizisten mit Schweizerpass und von ausländischen Polizisten mit Ausweis C (Gesetzesänderung erforderlich)

<b>Nr.</b>	<b>Problemdefinition</b>	<b>Ziel</b>	<b>Massnahmen</b>
<b>10</b>	Gewalt zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft: an oder nach Events.	Präventives, interkulturelles, de-eskalierendes Einwirken auf Jugendliche. Nach Schlägereien vermeiden, dass weitere Racheakte entstehen.	<b>Netz interkultureller Vermittler / Mediatoren</b> wird aufgebaut. Diese werden z.B. an Risikoveranstaltungen gezielt eingesetzt. Massnahme muss koordiniert sein mit Jugendpolizei (Beispiel Luzern).
<b>29</b>	Gewalt wird als Problem an die Jugend delegiert und nicht als gesamtgesellschaftliches Phänomen erkannt	Projekte der öffentlichen Hand werden auf den Aspekt der Gewaltprävention überprüft	<b>Verträglichkeitsprüfung</b> Regierung verpflichtet sich die Überprüfung sicherzustellen (analog Datenschutzverordnung)
<b>30</b>	Medien berichten „überproportional“ zum Thema Gewalt	Medien werden auch mit positiv besetzten Berichten beliefert	<b>Aktive Information</b>
<b>14</b>			<b>Ansprechpersonen für Integration</b> Gemeinden bestimmen die Stelle
<b>Finanzen</b>			
<b>23</b>	Keine Budgetposten für die Unterstützung von Projekten für Kinder und Jugendliche	Klärung der finanziellen Unterstützung von Projekten	<b>Rahmenkredite - Fondsmittel</b> Das DDI und DBK erhalten je einen Rahmenkredit zur finanziellen Unterstützung von ausserschulischen Angeboten/ Projekten und schulischen Projekten für Kinder und Jugendliche Projekte gegen Gewalt werden aus Fondsmitteln mitfinanziert

Nr.	Problemdefinition	Ziel	Massnahmen
<b>Zivilcourage</b>			
<b>Kampagne</b>			
	<b>so-gegen-gewalt.ch</b>		
<b>2</b>	Anonymität Nichtbeteiligung / Wegschauen Angst, einzuschreiten Zu viel Mut ist auch ein Problem Alkoholgenuss in Verbindung mit illegalen Drogen (Realitätsverlust) Oftmals Fehlen von ethischen Richtlinien, Fehlen von Grenzen	Bewegung gegen Gewalt auslösen - Zivilcourage / Mut werden entwickelt (Risiken sind bewusst) - Einfache Handlungsanweisungen werden vermittelt - Ächtung von Feigheit (Gewalttätigkeit) - Öffentliche Auseinandersetzung	<b>Professionell und vernetzt geführte Kampagne</b> Behörden und alle im Netzwerk Gewaltprävention Beteiligten werden vorinformiert Kampagne wird begleitet mit konkreten Aktionen (siehe unten, Beispiel Strassentheater, Kultur gegen Gewalt usw.)
<b>3</b>	keine Erfahrung, Selbstdarstellung stimmt in keiner Weise mit Realität überein Selbst- und Fremdwahrnehmung sind nicht kongruent	Gewalt erfahrbar machen durch gezielte Aktionen am „richtigen Ort“ (Schulen, Feste usw.)	<b>Strassentheater</b> als Probehandeln: Echte Szenen müssen dort gespielt werden wo Gewalt tatsächlich passiert ist. Die „richtigen“ Orte müssen ausgewählt werden. Z.B. Pausenplätze, Feste, Aareufer
<b>4</b>	Bis jetzt fehlt weitgehend die „Stimme der Jugendlichen“.	Einbezug von Jugendlichen - jungen Erwachsenen	<b>Kantonaler oder nationaler Wettbewerb</b> Jugendkultur gegen Gewalt: Hip Hop, Rap und Dance gegen Gewalt.
<b>7</b>	In heiklen Situationen weiss „man“ nicht wie reagieren.	Einfache Handlungsanweisungen, Selbstbewusstsein, Zivilcourage	<b>Trainingsworkshops</b> für junge Erwachsene / Jugendliche / Erwachsene (siehe auch andere Untergruppen).
<b>8</b>	Passivität / Anonymität.	mehr Sozialprestige.	<b>Prix Courage</b> à la Beobachter
	<b>Charta gegen Gewalt</b>		
<b>00</b>	Vielfach Gleichgültigkeit gegenüber Gewalt, Falsches Verständnis von Toleranz	Verbindlichkeit des eigenen Handelns gegen Gewalt erhöhen	<b>Verpflichtung</b> Ich stehe mit meinem Namen und meiner Unterschrift dazu, dass ich nicht nur Gewalt verurteile, sondern im Rahmen meiner Möglichkeiten auch aktiv bekämpfe und einschreite, wenn ich Zeuge oder Zeugin einer Gewalttat werde, ohne mich selbst oder andere zu gefährden.

## 9. Kampagne Gewaltprävention

Der Kanton Solothurn will Zeichen setzen und die richtigen Signale aussenden. Gewalt darf sich nicht lohnen. Gewalt wird nicht toleriert. „Gewalt muss in der Gesellschaft wieder geächtet werden“. <sup>5</sup> Wer Gewalt ausübt, ist kein Held oder keine Heldin.

Bereits in seiner Antwort auf den kantonsrätlichen Auftrag der FdP vom 26. Juni 2006 (RRB Nr. 2006/1718 vom 19. September 2006) erklärte sich der Regierungsrat bereit, eine Präventionskampagne vorzubereiten. Gestützt auf die Erheblicherklärung durch den Kantonsrat (KRB Nr. 077/2006 vom 7. November 2006) ermächtigte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit mit Beschluss Nr. 2007/46 vom 16. Januar 2007 das Büro „eggenschwiler arm & friends, werbung“, Solothurn zu beauftragen, ein Konzept für eine längerfristige Kampagne gegen Gewalt zu erarbeiten. Aus Gründen der Nachhaltigkeit müsse das Kampagnenkonzept auf drei bis vier Jahre ausgelegt sein.

Am 29. Mai 2007 erteilte der Regierungsrat der Firma „eggenschwiler arm & friends, werbung“ den Auftrag zur Umsetzung der „Kommunikationskampagne Gewaltprävention“ **so-gegen-gewalt.ch**. Der Startschuss erfolgte am 9. Juli 2007.

Entsprechend dem vorliegendem Konzept soll in einem ersten Schritt 2007/2008 die Gesamtbevölkerung im "öffentlichen Raum" für die Anliegen der Gewaltprävention sensibilisiert werden. Dabei geht es darum, zu **mehr Zivilcourage und gegen das Wegschauen, Weghören, Schweigen und Vorbeigehen** aufzurufen. Damit wird angestrebt, dass Passive zu Beteiligten werden und in geeigneter Form aktiv daran teilnehmen, Gewalt zu verhindern. Solcherart Beteiligte sollen aber nicht selbst Opfer von Gewalttaten werden und auch nicht selbst Gewalt ausüben.

Kernbotschaft ist, dass Wegschauen, Weghören, Schweigen und Vorbeigehen indirekt dazu führt, dass der Eindruck erweckt wird, Gewalt werde toleriert. Dagegen soll angekämpft werden.

### Wer wegschaut - toleriert Gewalt

#### *Hinsehen. Handeln. Zivilcourage beweisen*

Die Kampagne soll Emotionen wecken, Reaktionen und öffentliche Diskussionen auslösen. Im breiten Angebot von von Aktionen und Appellen gegen Gewalt muss die Kampagne auffallen, mitunter auch provozieren.

### Die Kampagne läuft unter dem Begriff „so-gegen-gewalt.ch“

Das **so** drückt einerseits die Art und Weise aus, was und wie der Kanton Solothurn vorgehen will. Gleichzeitig symbolisiert das Kürzel den Kanton Solothurn. Das Wortbild soll klar sein und ausdrücken dass sich die zu treffenden Massnahmen **gegen Gewalt** wenden. Das **ch** schliesslich zeigt, dass die Problematik der Gewalt im grösseren Rahmen - hier im Rahmen der Schweiz zu sehen ist.

Der Gesamttitel der Kampagne weist auf zweierlei hin: Erstens, der Kanton Solothurn unternimmt konkrete Schritte gegen Gewalt. Das „**so-gegen-gewalt.ch**“ soll langfristig Antworten geben auf die Frage: Wie kann Hilflosigkeit und Passivität überwunden werden? Nur sehr wenige Menschen waren je Zeugen von Gewaltvorkommnissen in der Öffentlichkeit. Das muss berücksichtigt werden. Diesbezüglich müssen auch im Internet „Handlungsanleitungen, Leitfäden, Broschüren, Veranstaltungskalender“ abrufbar sein.

Die Kampagne Gewaltprävention soll professionell begleitet und vernetzt geführt werden.

Für den Start ist eine **Plakatkampagne** Hauptträger der Botschaft.

Um die Ziele erreichen zu können braucht die Kampagne nebst starken **Inseraten, Kinowerbung** und **Medienauftritten** kraftvolle **Aktionen** als sogenannte Leuchttürme oder Peaks. Wichtig dabei ist, dass sich die Aktionen an verschiedenen Orten im Kanton wiederholen lassen.

Die finanziellen Mittel wurden vorerst für ein Jahr (7/2007-6/2008) gesprochen. Die Kampagne soll beobachtet und ausgewertet werden. Erweist sich der Ansatz als erfolgreich, sollen die Folgeschritte eingeleitet werden.

---

<sup>5</sup> Rüttener Manifest gegen Gewalt

In den Jahren 2008 bis 2010 sollen in drei weiteren Schritten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als spezifische Zielgruppen in ihren Lebenswelten "**Freizeit, Quartier, sozialer Nahraum**"; "**Familie**"; "**Schule - Bildung - Arbeit**" angesteuert und mit einbezogen werden.

## 10. Evaluation

### 10.1 Präventionswirkung - Evidenzbasierte Prävention

Prävention ist langfristig angelegt. Daher stellt sich immer wieder die Frage, ob eine bestimmte Präventionsmassnahme tatsächlich die angestrebte Wirkung erzielt. Oder ist sie nicht vielmehr wirkungslos? Oder hat sie gar negative Auswirkungen? Viele Präventionsprogramme können sich bis heute nicht auf wissenschaftlich abgestützte Befunde bezüglich der Wirksamkeit stützen.

Prävention ist daher verstärkt als sogenannte evidenzbasierte Prävention auszugestalten. Das heisst, Präventionsprogramme und -massnahmen sind dahingehend zu prüfen, ob eine positive Wirkung nachgewiesen und mit möglichst grosser Sicherheit eine schädliche Wirkung ausgeschlossen werden kann.

Evidenzbasierte Prävention fusst dabei auf der korrekten Identifikation von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, welche mit einem gesellschaftlichen Problem in Zusammenhang stehen; auf der Umsetzung von Massnahmen, welche entweder Risikofaktoren reduzieren oder Schutzfaktoren stützen, sowie auf dem Nachweis der Wirkung durch methodisch durchdachte Evaluationsstudien. Risikofaktoren und Schutzfaktoren sind Eigenheiten des Individuums, der Situation, des familiären Umfeldes, der Schule, der Nachbarschaft und der Gesellschaft, welche dem aktuellem Wissensstand zu Folge mit grosser Wahrscheinlichkeit ursächlich auf die Entstehung sozialer Probleme einwirken.

*Risikofaktoren* sind Faktoren, deren Vorhandensein die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Problemverhaltens erhöht.

*Schutzfaktoren* hingegen sind Merkmale, die dazu führen, dass ein Individuum trotz Vorliegen von Risikofaktoren kein Problemverhalten entwickelt.

Evidenzbasierte Gewaltprävention erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, als dies bisher üblich war. Qualitativ hochwertige Umsetzung ist entscheidend dafür, dass die Ergebnisse von Programmen, welche sich in der Forschung als wirksam erwiesen haben, auch in die Praxis übertragen werden können. Eine gute Qualitätskontrolle von Präventionsprojekten erfordert allerdings finanzielle und organisatorische Ressourcen.

*Allerdings ist davor zu warnen, nur evidenzbasierte Programme durchzuführen, um Programmangebote nicht zu paralysieren. Gerade in der Startphase ist es angezeigt, mit bestimmten Massnahmen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrungen nach dem Prinzip des "Trial and Error" zu beginnen.*

Immerhin wird dem Regierungsrat empfohlen, bereits evaluierte Programme aus andern Kantonen oder andern Ländern (vor allem aus den USA und aus Deutschland zu übernehmen).

### 10.2 Beispiele

Als Beispiele wurden schon im Grundlagenbericht vom Dezember 2005/Mai 2006 aufgezählt::

#### **Berner Präventionsprogramm gegen Gewalt im Kindergarten und in der Schule BEPROX**

Zweck der Studie ist es, die Wirksamkeit eines Präventionsprogramms gegen Bullying (d.h. Plagen und Drangsalieren) im Kindergarten und der Grundstufe der Primarschule zu überprüfen. Die wichtigsten Elemente des Programms sind:

- Sensibilisierung und Früherkennung (inkl. Differenzieren)
- Thematisieren: Schweigen brechen und regelmässige Kommunikation
- Erarbeiten von Verträgen oder Verhaltenskodex mit den Schülerinnen und Schülern
- Konsequentes Handeln und bewusstes positives und negatives Sanktionieren
- Förderung von sozialen Fertigkeiten und Zivilcourage
- Einbezug der Eltern, Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus.

## **Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern Z-PROSO**

Ein zentrales Ziel des Projektes ist es, das Zusammenspiel von Persönlichkeit, Familie, Nachbarschaft und Schule in Bezug auf das Heranreifen von sozialen Kompetenzen – wie zum Beispiel Einfühlungsvermögen – auf der einen Seite und sozialem Problemverhalten – wie zum Beispiel Stören des Unterrichts – auf der anderen Seite zu bestimmen. Dieses Projekt enthält auch die Programme **Triple-P** und **Pfad (Path)**. Die Eltern absolvieren begleitend das Triple-P-Training, welches ihre Erziehungskompetenz steigert; PFAD (Programm zur Förderung alternativer Denkmuster) besteht aus einer Reihe von Lektionen, die in den Schulklassen umgesetzt werden und die sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten von Kindern unterstützen, – d.h. sie darin fördern, mit Konflikten umsichtiger umzugehen, ihre Gefühle besser zu verstehen und Probleme angemessener wahrzunehmen.

## **Eltern und Schule stärken Kinder ESSI**

Das Projekt richtet sich an Kinder der ersten bis fünften Primarklasse aus den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau und Zürich, die Lehrpersonen dieser Schulklassen sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen besuchen einen Stress- und Selbstmanagementkurs, bei dem in ca. 20 Stunden die fünf Kursbausteine Grundlagen, Spannung und Entspannung im (Schul-)Alltag, der innere Dialog als Ressource, Engagement und Distanz im Lehrberuf sowie eine Einführung in den Gebrauch des Lehrmittels **Fit und stark fürs Leben** behandelt werden. Die Eltern hingegen absolvieren ein **Triple-P-Training**, welches ihre Erziehungskompetenz steigert.

## **SUPRA-F-Studie**

Dieses multizentrische Programm zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung bei gefährdeten Jugendlichen im Alter von 11 bis 20 Jahren besteht aus 12 ambulanten supra-f-Zentren in der deutschen und französischen Schweiz. Mit schulischen, sozialpädagogischen und psychologischen Interventionen sollen Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen dahingehend unterstützt werden, dass sich ihre Situation in Schule oder Berufslehre stabilisiert.

## **Prävention zu Rechtsextremismus und ethnischer Gewalt in Schulen der Oberstufen**

Dieses Projekt, das sich an 15- bis 17- Jährige richtet geht in seiner Intensität und Didaktik über einen blossen Ansatz der Wissensvermittlung hinaus und wird begleitet von der Universität Freiburg. In dem Projekt wird zunächst ein Lehrerbildungsprogramm entwickelt, welches auf Prinzipien der Friedenserziehung basiert. Es wird anschliessend über einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten vermittelt.

# **11. Finanzierung**

Der Auftragsteil, die finanziellen Folgen und vor allem die Finanzierung aufzuzeigen erwies sich als zu ambitiös und in seiner Gesamtheit zu aufwendig. Vertiefte Abklärungen hätten formal das Erscheinen des Konzeptes zusätzlich in die Länge gezogen.

Es gibt aber auch sachliche Argumente, weshalb hier die finanziellen Auswirkungen nicht dargestellt werden können. Die Massnahmen zur Primärprävention zeigen, dass es sich nicht nur um Massnahmen gegen Gewalt im engeren Sinne handelt.

Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind allgemeine gesellschaftspolitische Forderungen, welche nicht nur gegen die Gewalt wirken, sondern generell die Chancengleichheit von Menschen in Bildung und Arbeit erhöhen können.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind heterogen und reichen von flächendeckenden Tagesschulstrukturen (Tagesschulen) mit einem geschätzten Kostenvolumen von mehr als 46 Mio. Franken (Stellungnahme des Regierungsrates mit RRB Nr. 2007/747 vom 8. Mai 2007; KR.Nr. A 142/2006 (DBK) zu einem Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen) bis hin zur Förderung von Fortbildungen in der Mütter- und Vaterschaftsberatung von 10'000.-.

Zudem erwies sich, dass sich die Massnahmen an der Schnittstelle oder gar in der Schnittmenge der Zuständigkeiten von Kanton und Einwohnergemeinden bewegen. Es ist selbstverständlich, dass sich ein kantonales Konzept nicht verbindlich über finanzielle Folgekosten äussern kann, welche die Einwohnergemeinden betreffen.

Die Ausgestaltung und die Finanzierung ist bei grösseren Projekten daher über eigenständige Vorlagen zu sichern (Tagesbetreuung, Tagesschulen).

Soweit allerdings kantonal gesteuerte Projekte aus der Primärprävention (§ 58 Sozialgesetz: Verhältnisprävention) zur Gewaltprävention gemeint sind, können sie aus Fondsmittel finanziert werden.

Zu prüfen bleibt jedoch, ob nicht im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) und in den jeweiligen Voranschlägen vor allem im DBK wie auch im Ddl Rahmenkredite für ständige Projekte aufzunehmen seien.

## 12. Erste Schritte tun: Empfehlungen an den Regierungsrat

Die Arbeitsgruppe stimmte dem Konzept an ihrer Sitzung vom 12. September 2007 - mit Ausnahme eines Mitgliedes - einhellig zu.

Der Vertreter des Verbandes solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) konnte zwar vielen vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich zustimmen. Er lehnte jedoch das Konzept vor allem deshalb ab, weil insbesondere mögliche finanzielle Auswirkungen auf die Einwohnergemeinden nicht integral geklärt worden seien. Zwar gehöre die Primärprävention zu den kantonalen Leistungsfeldern und soweit Massnahmen aus Fondsmitteln finanziert würden, stemme er sich nicht dagegen. Hingegen ziele der Präventionsansatz letztlich schweremwichtig auf Leistungsfelder der Einwohnergemeinden mit möglichen, heute nicht bezifferbaren Folgekosten. Seine Ablehnung basiere daher auf der Überlegung, dass die Einwohnergemeinden zum jetzigen Zeitpunkt mit diesem Konzept nicht in irgend einer Weise zu finanziellen Leistungen verpflichtet würden.

Die Arbeitsgruppe entschied sich in Kenntnis dieses Votums, dem Regierungsrat zu empfehlen, in ersten Schritten hauptsächlich folgende Massnahmen zu prüfen, auszubauen, zu verstärken oder in die Wege zu leiten:

Nr.	Ziel	Massnahmen
<b>Zukunftsperspektiven</b>		
<b>Individuum</b>		
	<b>Gesundheitsförderung</b>	
	Kindern und ihren Eltern möglichst frühzeitig die nötigen Kenntnisse in Ernährung, Bewegung und Entspannung vermitteln.	<b>Gesundheitsförderprogramme</b> z.B. bestehendes Programm "fit und rank" ausbauen
<b>Familie</b>		
	<b>Elternbildung</b>	
<b>15 16</b>	Möglichst allen Eltern die wichtigsten elterlichen Grundfähigkeiten vermitteln, welche Kinder für eine gute soziale Entwicklung brauchen. Eltern mit Risikomerkmale erfassen und ihnen weiter führende Hilfestellung zugänglich machen.	<b>Kurse</b> Kursbesuch für werdende Eltern oder für Eltern im 1. Jahr nach der Geburt des Kindes.
	<b>Vorschule</b>	
<b>34</b>	Bei Schul- bzw. Kindergartenbeginn sollen ausgeprägte Deutschkenntnisse vorhanden sein	<b>Deutschkurse</b> im Vorschulalter
	<b>innerfamiliäre Entwicklung</b>	
<b>19</b>	Eltern mit Risikofaktorenspeziell auch Eltern von Kindern mit Störungen des Sozialverhaltens, welche sich bereits im Vorschulalter abzeichnen, sollen gezielte Unterstützung erhalten	<b>Lernprogramme - Elternwerkstatt</b> Präventionskurse mit Eltern von Kindern zwischen 4 und 6 Jahren mit Risikomerkmale.
	<b>Familie und Beruf</b>	
<b>33 35</b>	Angebote für Kinder/Jugendliche und Eltern schaffen	<b>Kindertagesstätten und -familienergänzende Tagesstrukturen</b> in einer besonderen Vorlage entsprechend den politischen Forderungen aufbauen

Nr.	Ziel	Massnahmen
<b>Bildung</b>		
	<b>Kindergarten</b>	
32	gezielte Förderung der Sozialkompetenzen	<b>2jähriges Kindergartenobligatorium</b> (Basisstufe)
18	Projekte im Kindergarten durchführen	<b>Mobbingprävention</b> Bereits bewährte Projekte zur Mobbingprävention und Entwicklung einer guten Streitkultur im Kindergarten allen zugänglich machen
33 35	Vereinbarung von Familie und Beruf auch im Schulbereich sichern	<b>Tagesschulen - Tagesschulstrukturen</b> in einer besonderen Vorlage entsprechend den politischen Forderungen aufbauen
	<b>Volksschule: Primarschule - Sek I</b>	
22	DBK-AVK setzt verbindlichen Rahmen und Standards zu Gewaltprävention fest	<b>Schulentwicklung</b> Konzept mit Indikatoren und Standards für alle Schulstufen z.B. in einem Fach Kultur-Ethik-Religionen Zeitgefässe für Gewaltprävention definieren
24	Verbindlichkeiten sicherstellen: Einbezug der Eltern und Schüler und Schülerinnen aller Schichten	<b>Elternpartizipation in der Schule</b> Elternmitarbeitkonzept Verträge Eltern-Schüler-Lehrpersonen
25a	Niederschwelliges Unterstützungsangebot bereitstellen	<b>Schulsozialarbeit</b> in einer besonderen Vorlage entsprechend den politischen Forderungen aufbauen
	<b>Sek II</b>	
39	generelle Gewaltprävention fortsetzen  Förderung eines breiten Verständnisses der Menschenrechtsbildung bei gleichzeitigem Respekt der bestehenden Vielfalt der Jugendlichen und der soziokulturellen Wirklichkeiten im heutigen Europa und der Welt	<b>stufengerechte Fortsetzung der Massnahmen aus der Volksschule</b>  <b>Menschenrechtsbildung</b> Kursangebote für Schüler und Schülerinnen <a href="http://www.kompass.humanrights.ch">www.kompass.humanrights.ch</a>
<b>Arbeit</b>		
	<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>	
00	Perspektiven schaffen, Anschlussprogramme und Brückenangebote schaffen	<b>Interinstitutionelle Zusammenarbeit</b> aller beteiligten Stellen, Case Management verstärken
<b>Freizeit</b>		
	<b>Jugendpartizipation und -beratung</b>	
25 b	Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einräumen sich ungezwungen zu treffen, aber gleichzeitig Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen	<b>Jugendtreffs</b>
25c	Niederschwelliges Unterstützungsangebot bereitstellen	<b>Streetworker</b>
	<b>Events</b>	
42	Massnahmen gegen Rauschtrinken treffen	<b>Suchtprävention</b> Auflagen an Eventverantwortliche Bestehende Projekte nutzen: z. B. Blue Cocktail Bar
	<b>Medien</b>	
53	Aufklärung und Sensibilisierung der Erziehungsverantwortlichen und der Jugendlichen	<b>Internet - Handy - Gamen - Zappen</b> integrale Kampagne: bestehende Programme zusammenführen

Nr.	Ziel	Massnahmen
<b>sozialer Nahraum</b>		
<b>Raum- und Quartierentwicklung</b>		
27	Kinder- und jugendgerechte Umgebungen schaffen	<b>Quartierentwicklungsprojekte</b> Bevölkerung mit einbeziehen, Mit Planung sicherstellen, betreute Quartiersspielplätze, Betriebskonzepte
<b>Vandalismus - Littering</b>		
5	Ich trage Sorge zu meiner Stadt, meinem Dorf, meinem Schulhaus. (Beispiel Quartiere in der Stadt München, Stadt Bern)	<b>Broken Windows</b> Aktion gegen Putzquipe beseitigt Sprayereien sofort (CasaBlanca Bern). Aktionen gegen Littering. Broken windows (= sinngemäss gegen "zerbrochene Fenster")
<b>öffentlicher Raum</b>		
<b>Raum- und Nutzungsplanung, Architektur</b>		
00	öffentliche Sicherheit steigern und subjektives Sicherheitsgefühl verstärken	<b>Planungs- und Baugesetzgebung</b> Anpassen und in der Ausführung berücksichtigen
<b>Kriminalprävention</b>		
44	öffentliche Sicherheit steigern und subjektives Sicherheitsgefühl verstärken	<b>Patrouillen, Jugendpolizei, Community policing</b> Polizeipräsenz an Brennpunkten ausbauen
<b>Integration - Migration</b>		
12	Steigerung der Verbindlichkeit: Erkennen von potentiellen, statt erst von eingetretenen Problemen.	<b>Integrationsverträge</b> mit zugewanderten Personen: Forderung Deutsch (Verbindung mit Verlängerung Aufenthaltsbewilligung)
<b>Zusammenarbeit</b>		
<b>Fort- und Weiterbildung von Fachpersonen</b>		
17	Steigerung der erziehungsberaterischen Kompetenz der Mütter-/ VäterberaterInnen und Qualitätssicherung  Über die Fortbildung von KindergärtnerInnen die Sozialkompetenz der Kindergartenkinder steigern und Kinder mit Störungen des Sozialverhaltens frühzeitig erfassen.	<b>Fortbildung - Kurse</b> Bewährte AnbieterInnen von Kursen für Kleinkindererziehung im Kanton übernehmen den Auftrag zur Fortbildung der Mütter- / VäterberaterInnen Obligatorische Kurse für KindergärtnerInnen, samt Kurseinheiten zu mit Kindern
<b>Vernetzung</b>		
<b>Netzwerk Jugend</b>		
46	Die teilweise "zersplitterten" Aktivitäten zusammenführen, aber Eigenständigkeiten belassen.	Netzwerk der Jugend Jugendorganisationen und Veranstalter aufbauen – Veranstaltungskalender (einheitliche Doktrin)
<b>Verwaltung - allgemeine strukturelle Massnahmen</b>		
1	Synergien nutzen Hauptstossrichtungen gemeinsam abmachen Einbezug der relevanten Akteure	<b>Fachstelle Gewaltprävention</b> Koordinations- Vernetzungsstelle als Schalt- und Anlaufstelle (inkl. Hotline)
<b>Zivilcourage</b>		
<b>Kampagne</b>		
2	Eine Bewegung gegen Gewalt auslösen. Ächtung von Feigheit (Gewalttätigkeit)	<b>so-gegen-gewalt.ch</b> Professionell und vernetzt geführte Kampagne Kampagne wird begleitet mit konkreten Aktionen

## Literaturangaben und Websites

- „Checkliste Jugendgewalt“, Dr. Josef Sachs, Orell Füssli, 2006
- „Prävention von Jugendgewalt“, Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Stéphanie Bittel, Herausgeber: Eidgenössische Ausländerkommission EKA, Mai 2006. <http://www.eka-cfe.ch>
- Gewalt gegen Kinder. Konzept für eine umfassende Prävention. [http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter/00066/index.html](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00066/index.html)
- „Entwicklung der Jugendkriminalität im Kanton Solothurn. Aktuelle Befunde und Vergleich der Jahre 1981, 1991, 2002“, Fachhochschule Nordwestschweiz, Edgar Baumgartner, Roland Baur, Juli 2006.
- Grundlagenbericht Gewalt – Jugendgewalt, Dezember 2005/Mai 2006, Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn
- Der Kanton Solothurn koordiniert gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Case Management Berufsbildung. [www.abb.so.ch/cm-bb](http://www.abb.so.ch/cm-bb)
- Rüttener Manifest, Regula Nünlist, FDP, Ursula Bigler, SP, Paul J. Dietschy, CVP, Thomas Bitterli, Grüne. August 2005.
- Peacemaker: Praktische Gewaltprävention mit jungen Menschen, Gewalt, Eskalation und Konflikte schlichten. Ron Halbright, NCBI Schweiz, Juli 2004. Der Ordner ist für die Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 7 bis 18 Jahren in und ausserhalb der Schule geeignet. Grosse praktische Erfahrung. Im Kanton Solothurn wird die Methode seit mehreren Jahren an der Schule Gerlafingen angewendet. Dies mit Erfolg. Weitere Infos unter [www.ncbi.ch](http://www.ncbi.ch)
- Violence. Jugend und Gewalt im Zusammenhang mit sozio-ökologischen Strukturen. Interdisziplinäres Forschungsprojekt an der Universität Basel. <http://www.ch-forschung.ch/text.php?artid=217>

## Websites Schweiz (kleine Auswahl)

- Kinder- und Jugendförderung Schweiz: <http://www.infoklick.ch/site/files/>
- Stark durch Erziehung / Eltern bei der Erziehung unterstützen: <http://www.e-e-e.ch/content.asp?navigationID=98&sprache=D>
- Kinderschutz Schweiz: <http://www.kinderschutz.ch/cms/>
- a:primo, der Verein zur frühen Förderung sozial benachteiligter Kinder. <http://www.a-primo.ch/>
- Konfliktophon: <http://www.konfliktophon.ch/>
- TIKK: Rasch und gezielt handeln bei interkulturellen Konflikten und Gewalt! <http://www.tikk.ch/home/page.asp>
- Menschenrechtsbildung für die schulische und ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen: [http://www.kompass.humanrights.ch/cms/front\\_content.php](http://www.kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php)
- Mögliche Strategien zur Gewaltprävention bietet das Konflikttraining «Chili» des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK: <http://www.chili-srk.ch/>
- Bundesamt für Sozialversicherung, Kinder, Jugend, Alter: [http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder\\_jugend\\_alter](http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter)

## Websites Deutschland (kleine Auswahl)

- „Mut gegen Gewalt“, Bremerhaven: Mut gegen Gewalt ist zu einer Bewegung geworden, die mit konkreten Projekten eine Veränderung bewirkt hat und weiter bewirkt. Allen ist klar geworden: „Gewalt erfordert DEIN Handeln! Mit der Aktion ‚Mut gegen Gewalt‘ soll erreicht werden, dass du hinschaust und dich einmischst.“ <http://www.mutgegengewalt.de/definition.htm>
- Netzwerk gegen Gewalt ist eine Initiative der Hessischen Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Justizministeriums und des Landespräventionsrates: <http://www.netzwerk-gegen-gewalt.de/>

- Internetangebot der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes für Kinder und Jugendliche: <http://www.time4teen.de/>
- Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis: Projekt: Entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus. <http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=188>

### **Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendgewalt** *\*von Amtes wegen*

- Albert Weibel, Beauftragter Gewaltprävention ASO, 4509 Solothurn \*, Präsident, Leiter Untergruppe Öffentlichkeit
- Thomas Bitterli, Rüttener Manifest, Sonnhaldenweg 11, 4522 Rüttenen, Leiter Untergruppe 5 bis 15-jährige
- Daniel Barth, Dr., Chefarzt KJPD, Hauptgasse 53, 4500 Solothurn, Leiter Untergruppe 0 bis 6-jährige
- Hans Rudolf von Rohr, Kdt-Stv Kapo, Schanzmühle, 4503 Solothurn \*
- Leiter Untergruppe älter als 15-Jahre (Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene)
- Barbara Altermatt, Jugendanwältin JUGA, Amthaus II, 4509 Solothurn \*
- Denise Arber, Beauftragte Familie-Kind-Jugend ASO, Ambassadorshof, 4509 Solothurn \*
- Urs Bruggmann, stv Leiter SPD AVK, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn \*
- Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil
- Sabine Husi, OStA-Stv. Stawa, Franziskanerhof, 4509 Solothurn \*
- Marco Lupi, Präsident Fachkommission Jugend, Schänzlistrasse 4 4500 Solothurn
- Sibylle Müller, Geschäftsleiterin KA/SO SRK, Ringstrasse 17, 4600 Olten
- Dragan Peric, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Rathausgasse 16, 4509 Solothurn \*
- Bernadette Rippl, Stv. Abteilungsleiterin AfA, Ambassadorshof, 4509 Solothurn \*
- Rolf Steiner, Schuldirektor Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn

### **Einladungen Hearing vom 21.3.2007:**

- Dr. Josef Sachs, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Gerichtspsychiater und Leiter Forensik der psychiatrischen Dienste des Kantons Aargau
- Arm Markus, Werbeagentur, Kommunikationskonzept Kampagne
- Casutt Marcus, Jugendförderung, Kanton Solothurn
- Colpi Bruno, Kantonsschule Olten, Vorsitz Schulleitung
- Eberli Armin, Familien- Mütter- Väterberatung Olten, Leiter
- Gander Markus, INFOCLICK.CH, Kinder- und Jugendförderung CH, Präsident
- Geiger Marcus, BBC Solothurn-Grenchen, ABU-Lehrer
- Gerber Emanuel, Kantonsschule Solothurn Rektor
- Hauenstein Urs, ROJ Mittelschulen, Solothurn, Schulleitung
- Hofer Jürgen, Altes Spital, Kultur und Kongresse Solothurn, Geschäftsführer
- Hürlimann Heinz, BBZ GIBS Solothurn-Grenchen, Solothurn
- Iff Pia, Fachstelle Kinderschutz Kt. SO, Sozialarbeiterin
- Lauper Beat, Fussballförderung Grenchen, Präsident
- Lüthy Matthias, Gewaltprävention Schulhaus Brühl, Lehrer
- Meyer Rolf, FHNW, Pädagogische Hochschule, Verantwortliche für Ausbildung Schulleiter
- Panzer Werner, FHNW, Pädag. Hochschule, Theaterpädagoge
- Peier Monika, BBZ Olten, ABU-Lehrerin
- Herren Erich, GIBS Solothurn
- Ruchti Stefan, DBK; Gewerblich industrielle Berufsschule Solothurn, Rektor

- Staudt Ruth, Gewaltprävention Schulhaus Brühl, Lehrerin
- Stöckli Thomas, Initiative für Praxisforschung, Forschungsstelle Solothurn., CEO
- Kofmehl Pipo, Kulturfabrik Kofmehl
- Von Däniken Anita, Kantonsschule Solothurn, Beratungsfragen
- Walter Andreas, DBK, Amt für Volksschule und Kindergarten, Vorsteher
- Wyniger Franz, DBK, Chef Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BBZ
- Ziegler Franz, Fachstelle Kinderschutz Kt. SO, Dr. phil.

## **Beilagen**

- **Beilage 1**  
Von der Arbeitsgruppe Jugendgewalt vorgeschlagene Massnahmen. Tabellarische Übersicht über die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen nach zeitlicher Priorisierung: Kurz- mittel- langfristig
- **Beilage 2**  
Zusammenfassung / Strukturierung der von der Arbeitsgruppe Jugendgewalt vorgeschlagenen Massnahmen
- **Beilage 3**  
Rüttener Manifest: Aufruf gegen die Gewalt, August 2005
- **Beilage 4**  
Beispiel: Frühförderungskonzept der Stadt Bern. Kurzfassung. Massnahmen zur Förderung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder. Direktion Bildung, Soziales und Sport. September 2006.